



# Offenlegungsbericht

zum **30.06.2021**

der HASPA-Finanzholding-Gruppe gemäß CRR

## Inhalt

<b>Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>Offenlegung Schlüsselparameter</b> .....	<b>4</b>
<b>Eigenkapitalausstattung</b> .....	<b>6</b>
<i>Eigenkapitalüberleitungsrechnung nach Art. 437 Punkt a CRR II</i> .....	6
<i>Eigenmittelanforderungen nach Art. 438 d CRR II</i> .....	8
<i>Kapitalpuffer</i> .....	9
<i>Leverage Ratio</i> .....	10
<b>Weitere Angaben gemäß CRR</b> .....	<b>15</b>
<i>Risikovorsorge</i> .....	15
<i>Inanspruchnahme von ECAI und ECA</i> .....	22
<i>Kreditrisikominderungstechniken</i> .....	26
<i>Gegenparteiausfallrisiko</i> .....	28
<i>Ergebnisse der aufsichtsrechtlichen Zinsschocks</i> .....	32
<i>Liquiditätsanforderungen</i> .....	33
<i>Marktpreisrisiko</i> .....	37
<b>Anlage</b> .....	<b>39</b>
<i>Tabellarische Übersicht zu Art und Beträgen der Eigenmittelelemente</i> .....	39
<i>Angaben zur Hamburger Sparkasse AG auf Institutsebene</i> .....	44
<i>Angaben gemäß EBA/GL/2020/07</i> .....	71

# Einleitung

Das bankaufsichtliche Grundkonzept des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht besteht aus drei sich ergänzenden Säulen. Die Offenlegungsanforderungen (dritte Säule) ergänzen die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR) EU 575/2013. Zum 27. Juli 2019 wurde die CRR durch die CRR-Änderungsverordnung (EU) 2019/876 aktualisiert. Da es sich bei der Verordnung (EU) 2019/876 um eine Änderung der Verordnung (EU) 575/2013 handelt, wird in diesem Dokument einheitlich der Begriff CRR verwendet. Sofern nicht weiter spezifiziert, meint der Begriff CRR stets die aktuell gültige Fassung, die zuletzt mit der Verordnung (EU) 2020/873 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2020 geändert wurde und seit dem 27. Juni 2020 in Kraft ist. Der erste Offenlegungstichtag, für den die erweiterten Regelungen der letzten maßgeblichen CRR-Novelle einschlägig sind, ist der 30. Juni 2021.

Neue Offenlegungsanforderungen, die erstmalig zum 30. Juni 2021 in den Säule-III-Bericht aufgenommen wurden, stellt die HASPA Finanzholding-Gruppe keine vergleichenden Informationen zu früheren Perioden zur Verfügung. Nur für grundsätzlich unveränderte Offenlegungen werden sofern erforderlich entsprechende Vergleichsinformationen für Vorperioden dargestellt.

Durch die CRR wird im Rahmen der Offenlegung der Institute ein wesentlicher Schwerpunkt auf den Aspekt der Proportionalität gelegt. Dies zeigt sich vor allem in der Einführung einer Unterscheidung der Offenlegungspflichten hinsichtlich Umfang und Frequenz nach Institutsgröße, Komplexität und Kapitalmarktorientierung.

Die HASPA Finanzholding-Gruppe entspricht gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR der formalen Definition eines großen Instituts. Zudem emittiert sie am geregelten Markt Wertpapiere (Anleihen) und gilt somit als börsennotiert gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR.

Mit dem vorliegenden Bericht werden alle gemäß CRR halbjährlich geforderten qualitativen und quantitativen Informationen offengelegt. Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Juni des Berichtsjahres.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen Euro gerundet. Daher können die in den Tabellen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

# Offenlegung Schlüsselparameter

Die CRR fordert eine Darstellung der Schlüsselparameter gemäß der Vorlage EU KM1 der DVO (EU) 2021/637. Die Vorlage enthält Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zur strukturellen Liquiditätsquote (NSFR). Die Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Werte zum Offenlegungstichtag. Nur die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) sowie die wesentlichen Kennziffern für die Ermittlung der LCR werden – wie regulatorisch gefordert – als einfacher Durchschnitt der Werte zum Monatsultimo, basierend auf den Daten der letzten 12 Monate, angegeben.

<b>in Mio. €</b>		<b>30.06.21</b>
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beiträge)</b>		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	4.705
2	Kernkapital (T1)	4.719
3	Gesamtkapital	4.984
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>		
4	Gesamtrisikobetrag	29.485
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	16,0 %
6	Kernkapitalquote (%)	16,0 %
7	Gesamtkapitalquote (%)	16,9 %
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>		
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,0 %
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,6 %
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,8 %
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,0 %
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>		
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5 %
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,0 %
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,0 %
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,0 %
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,0 %
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,0 %
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,5 %
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	11,5 %
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	2.330
<b>Verschuldungsquote</b>		
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	52.702
14	Verschuldungsquote (%)	9,0 %
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>		
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,0 %
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,0 %
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,2 %
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>		
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,0 %
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,2 %
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>		
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	10.381

<b>in Mio. €</b>		<b>30.06.21</b>
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	6.591
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.266
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	5.325
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	194,9 %
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>		
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	54.375
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	42.161
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	129,0 %

#### **Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter**

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel in Höhe von 4.984 Mio. € der HASPA Finanzholding-Gruppe leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich aus dem harten Kernkapital (4.705 Mio. €), dem zusätzlichen Kernkapital (15 Mio. €) und dem Ergänzungskapital (264 Mio. €) zusammen. Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) belief sich zum 30.6.2021 auf 9,0 % . Die Liquiditätsdeckungsquote (195 %) wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (129 %) misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt.

# Eigenkapitalausstattung

## Eigenkapitalüberleitungsrechnung nach Art. 437 Punkt a CRR II

Die nachfolgende Tabelle stellt die Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen für die Rechnungslegung und aufsichtsrechtlichen Zwecke dar, indem sie die Buchwerte des handelsrechtlichen Konzernabschlusses den Werten des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises gegenüberstellt. Die Referenzen in der letzten Spalte der Tabelle ordnen die aufsichtsrechtlichen Positionen zu, die zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals verwendet werden. Die Zuordnung steht im Einklang mit der Spalte „Referenzen“ in der Tabelle „EU CC1 – Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals“ in der Anlage 1 des Offenlegungsberichts. Die handelsrechtlichen Angaben zum Jahresende entstammen dem geprüften Konzernabschluss. Zum Halbjahr (30.06.) erstellt die HASPA Finanzholding keinen handelsrechtlichen konsolidierten Abschluss, so dass zu diesem Stichtag keine Angaben in Spalte A vorliegen. Die aufsichtsrechtlichen Werte ergeben sich aus der FINREP-Meldung der HASPA Finanzholding-Gruppe zum Berichtsstichtag.

in Mio. €		Bilanz in	Im aufsichtlichen	Verweis
		veröffentlichtem	Konsolidierungskreis	
		Abschluss		
		Zum Ende des	Zum Ende des	
		Zeitraums	Zeitraums	
<b>Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>				
1	Barreserve	n.v.	11.225	–
2	Forderungen an Kreditinstitute	n.v.	–	–
3	Forderungen an Kunden	n.v.	–	–
4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	n.v.	–	–
5	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	n.v.	–	–
	<b>Summe Zeilen 2 - 5 / Summe Sonstige nicht zum Handelsbestand gehörende nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>n.v.</b>	<b>51.707</b>	<b>–</b>
6	Handelsbestand	n.v.	134	–
7	Beteiligungen	n.v.	–	–
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	n.v.	–	–
9	Anteile an assoziierten Unternehmen	n.v.	–	–
	<b>Summe Zeilen 7 - 9 / Summe Beteiligungen sowie Anteile an verbundenen und assoziierten Unternehmen</b>	<b>n.v.</b>	<b>558</b>	<b>–</b>
10	Immaterielle Anlagewerte	n.v.	2	C
11	Sachanlagen	n.v.	63	–
12	Treuhandvermögen	n.v.	–	–
13	Sonstige Vermögensgegenstände	n.v.	–	–
14	Rechnungsabgrenzungsposten	n.v.	–	–
	<b>Summe Zeilen 12 - 14 / Summe Sonstige Vermögenswerte</b>	<b>n.v.</b>	<b>327</b>	<b>–</b>
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>n.v.</b>	<b>64.016</b>	<b>–</b>
<b>Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>				
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	n.v.	–	–
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	n.v.	–	–
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	n.v.	–	–
4	Treuhandverbindlichkeiten	n.v.	–	–
5	Rechnungsabgrenzungsposten	n.v.	–	–
	<b>Summe Zeilen 1 - 5 / Summe Nicht zum Handelsbestand gehörende, nicht derivative, nach einer kostenbezogenen Methode bewertete finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>n.v.</b>	<b>57.265</b>	<b>–</b>
6	Nachrangige Verbindlichkeiten	n.v.	11	D
7	Handelsbestand	n.v.	18	–
8	Sonstige Verbindlichkeiten	n.v.	275	–
9	Rückstellungen	n.v.	1.576	–
10	Passive latente Steuern	n.v.	–	–
	<b>Summe Fremdkapital</b>	<b>n.v.</b>	<b>59.146</b>	<b>–</b>
<b>Eigenkapital</b>				
1	Fonds für allgemeine Bankrisiken	n.v.	806	B
2	Eigenkapital	n.v.	4.064	A
3	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	n.v.	–	–
	<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>n.v.</b>	<b>4.870</b>	<b>–</b>
	<b>Summe Passiva</b>	<b>n.v.</b>	<b>64.016</b>	<b>–</b>

EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

## Eigenmittelanforderungen nach Art. 438 d CRR II

Die Angemessenheit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelausstattung der HASPA Finanzholding-Gruppe richtet sich nach den Vorschriften der CRR.

Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach der Methodik des Kreditrisikostandardansatzes. Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen der Marktrisiken nutzt die HASPA Finanzholding-Gruppe ebenfalls die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden. Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken erfolgt durch Anwendung des Basisindikatoransatzes. Das Warenpositionsrisiko wird mittels der Laufzeitbandmethode berechnet. Eigene interne Modelle kommen nicht zur Anwendung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die jeweils erforderliche Eigenmittelunterlegung für Adressenausfallrisiken, Marktrisiken sowie operationelle Risiken. Sie zeigt auch die regulatorischen Kapitalanforderungen, die aus den RWA auf Basis einer 8 %-Kapitalquote abgeleitet werden.

in Mio. €		Gesamtrisikobetrag (RWA)	Eigenmittelanforderungen insgesamt
		30.06.21	30.06.21
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	26.655	2.132
2	Davon: Standardansatz	26.655	2.132
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0	0
4	Davon: Slotting-Ansatz	0	0
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0	0
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	0	0
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	771	62
7	Davon: Standardansatz	738	59
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0	0
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	1	0
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	31	3
9	Davon: Sonstiges CCR	0	0
10	Entfällt	–	–
11	Entfällt	–	–
12	Entfällt	–	–
13	Entfällt	–	–
14	Entfällt	–	–
15	Abwicklungsrisiko	–	–
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	0
17	Davon: SEC-IRBA	0	0
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0	0
19	Davon: SEC-SA	0	0
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	0	0
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	28	2
21	Davon: Standardansatz	28	2
22	Davon: IMA	0	0
EU 22a	Großkredite	0	0
23	Operationelles Risiko	2.031	163
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	2.031	163
EU 23b	Davon: Standardansatz	0	0
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	0	0
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	0	0
25	Entfällt	–	–
26	Entfällt	–	–
27	Entfällt	–	–
28	Entfällt	–	–

## EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Insgesamt ergibt sich zum Berichtsstichtag auf Ebene der HASPA Finanzholding-Gruppe eine harte Kernkapitalquote von 16,0 %. Die Gesamtkapitalquote liegt bei 16,9 %. Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinsichtlich der Eigenmittelausstattung einschließlich der zusätzlichen Säule-II-Kapitalanforderung (P2R) aus dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess der EZB (SREP) wurden wie in den Vorjahren im Jahresverlauf stets erfüllt. Der SREP-Beschluss für das Jahr 2021 sieht eine zusätzliche Säule II-Kapitalanforderung in Höhe von 1,0 % vor.

Auch unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse zum Verlauf und den Auswirkungen der Corona-Pandemie bewegen sich die Kapitalquoten der HASPA-Gruppe aufgrund des hohen nominellen Kapitalbestands in 2021 weiter auf einem soliden Niveau. Wesentliche Schwankungen der Kennziffern im weiteren Jahresverlauf werden nach den aktuellen Prognosen nicht erwartet, wobei Unwägbarkeiten zum Fortgang der Pandemie verbleiben. In der ökonomischen Kapitalbetrachtung der Säule II (ICAAP) zeigt sich ein weiterhin deutlich über den Schwellenwerten liegender Bestand an freier Risikodeckungsmasse. Die Indikatoren zur Kreditqualität (NPL-Ratio) liegen aktuell auf einem im europäischen und deutschen Quervergleich günstigen Niveau. Die Corona-Pandemie hat sich hier bis Mitte 2021 nicht nennenswert ausgewirkt. Die Liquiditätsslage ist weiterhin geordnet und auskömmlich.

### Kapitalpuffer

Die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt nach den aufsichtlichen Vorgaben. Der Wert für den antizyklischen Kapitalpuffer in Deutschland wird vierteljährlich durch die BaFin überprüft und erforderlichenfalls angepasst. Per 30.06.2021 beträgt er 0 %. Für Luxemburg, Hongkong, Norwegen, Tschechien, Slowakei und Bulgarien ist von den zuständigen Aufsichtsbehörden ein Kapitalpuffer größer als 0 % festgelegt worden.

Die folgenden Tabellen stellen die geografische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen gemäß Art. 140 Abs. 4 CRD sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 30.06.2021 dar. Die Darstellung nach einzelnen Ländern fokussiert dabei aus Wesentlichkeitsgründen die Länder, bei denen ein antizyklischer Kapitalpuffer größer als 0 % festgelegt wurde oder deren gewichteter Anteil an den Eigenmittelanforderungen der HASPA-Gruppe mehr als 1 % ausmacht. Im Ergebnis sind ca. 96 % der relevanten Eigenmittelanforderungen unterteilt nach Ländern dargestellt. Die Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer bewegt sich im Vergleich zur letzten Offenlegung weiterhin auf einem sehr geringen Niveau.

in Mio. €	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko			Eigenmittelanforderungen							
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufsposten der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungsrisikopositionen im Anlagebuch	Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen(in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers(in %)
<b>Aufschlüsselung nach Ländern</b>													
DE	41.717	0	44	0	0	41.761	2.042	0	0	2.042	25.521	94,00	0,00
LU	455	0	1	0	0	456	40	0	0	40	506	2,00	1,00
HK	3	0	0	0	0	3	0	0	0	0	1	0,00	1,00
NO	3	0	0	0	0	3	0	0	0	0	1	0,00	1,00
CZ	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	1,00
SK	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	1,00
BG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	1,00
Sonstige	1.491	0	5	0	0	1.496	82	0	0	82	1.022	4,00	0,00
<b>Insgesamt</b>	<b>43.670</b>	<b>0</b>	<b>50</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>43.720</b>	<b>2.164</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>2.164</b>	<b>27.051</b>	<b>100,00</b>	<b>-</b>

#### EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

in Mio. €	
Gesamtrisikobetrag	29.485
Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,01 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	3

#### EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

#### Leverage Ratio

Die Leverage Ratio wird als Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß der aktuell geltenden CRR-Vorschriften bestimmt. Zum 30.06.2021 schließt die HASPA Finanzholding-Gruppe auf Basis von Artikel 429a (1) (n) CRR und dem Beschluss der EZB 2021/1074 bestimmte Risikopositionen gegenüber Zentralbanken in Höhe von 12,8 Mrd. € aus der Berechnung der Gesamtrisikopositionsmessgröße aus. Bei Inanspruchnahme dieser Ausnahmeregelung ist die Mindestanforderung an die angepasste Verschuldungsquote gemäß Artikel 429a (7) CRR einzuhalten, die für die HASPA Finanzholding-Gruppe 3,2 % beträgt. Zu beachten ist, dass die HASPA Finanzholding-Gruppe zum Vergleichsstichtag 31.12.2020 eine vergleichbare Erleichterung gemäß VO (EU) 2020/873 Artikel 500b zur vorübergehenden Ausnahme von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken bei der Ermittlung der Verschuldungsquote in Anspruch genommen hat.

Die Leverage Ratio liegt zum Berichtsstichtag bei 9,0 % im Vergleich zu 8,7 % per 31. Dezember 2020. Der Anstieg der Verschuldungsquote im ersten Halbjahr 2021 resultiert insbesondere aus der Neuregelung der CRR II zur Ausnahme verbundinterner Geschäfte von der Eigenkapitalunterlegung sowie der Erweiterung der befristeten Ausnahmeregelung zur

vorübergehenden Ausnahme von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken. Bei Berücksichtigung der Risikopositionen gegenüber Zentralbanken bei der Ermittlung der Verschuldungsquote ergäbe sich eine Leverage Ratio von 7,2 %.

Der Vorstand der HASPA Finanzholding wird im Rahmen der Risikoberichterstattung regelmäßig über die Höhe der Leverage Ratio informiert. Zur Überwachung der Quote wurden im Risikomanagementprozess interne Schwellenwerte definiert. Diese wurden im Berichtszeitraum jederzeit komfortabel eingehalten. Zudem ist die Leverage Ratio Bestandteil des Kapitalplanungsprozesses auf Ebene der HASPA-Gruppe.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Leverage Ratio zum Berichtsstichtag.

<b>in Mio. €</b>		<b>Maßgeblicher Betrag</b>
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	63.930
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	86
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	0
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	-12.889
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-176
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	0
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	0
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	1.057
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	0
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	2.938
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-265
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0
12	Sonstige Anpassungen	11.086
<b>13</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	<b>65.767</b>

#### EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

<b>in Mio. €</b>		<b>Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote</b>
		<b>30.06.21</b>
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	51.050
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-451
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	0
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-265
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-5
<b>7</b>	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)</b>	<b>50.329</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		

<b>in Mio. €</b>		<b>Risikopositionen für die CRR- Verschuldungs- quote</b>
		<b>30.06.21</b>
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	671
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	0
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	369
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	0
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	0
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	0
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	0
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	98
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
<b>13</b>	<b>Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten</b>	<b>1.138</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)</b>		
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	0
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	0
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	0
<b>18</b>	<b>Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</b>	<b>0</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	11.003
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-8.065
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	0
<b>22</b>	<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>2.938</b>
<b>Ausgeschlossene Risikopositionen</b>		
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-1.703
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	0
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	0
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	0
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	0
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	0
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	0
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	0
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	0
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	0

in Mio. €		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungs- quote
		30.06.21
<b>EU-22k</b>	<b>Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen</b>	<b>-1.703</b>
<b>Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
<b>23</b>	<b>Kernkapital</b>	<b>4.719</b>
<b>24</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	<b>52.702</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
25	Verschuldungsquote (in %)	8,95%
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	8,95%
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	7,20%
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,18%
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	0,00%
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	0,00%
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	0,00%
<b>EU-27a</b>	<b>Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)</b>	<b>3,18%</b>
<b>Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen</b>		
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	0
<b>Offenlegung von Mittelwerten</b>		
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	0
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	0
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	52.702
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	65.591
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	8,95%
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	7,20%

#### EU LR2 – LRCOM – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

in Mio. €	Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote
<b>EU-1</b>	<b>Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:</b>
	<b>48.761</b>
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch
	105
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:
	48.656
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen
	20
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden
	6.468
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden
	11
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten
	1.599
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen
	19.859
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft
	5.652
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen
	11.081
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen
	178
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)
	3.788

**EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)**

# Weitere Angaben gemäß CRR

## Risikovorsorge

### Definitionen sowie Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Das Kundenkreditgeschäft wird in der HASPA Finanzholding-Gruppe durch die Hamburger Sparkasse AG sowie die Sparkasse Mittelholstein AG betrieben. Die in den Instituten verwendeten Definitionen „überfälliger“, „notleidender“, „wertgeminderter“ und „gestundeter“ Forderungen sowie die Verfahren zur Bildung von Risikovorsorge werden nachfolgend beschrieben. In der HASPA Finanzholding-Gruppe wurde seit dem Stichtag 31.12.2020 die neue Ausfalldefinition gem. Art. 178 CRR i.V.m. der delegierten Verordnung (EU) 2018/171 umgesetzt.

In Übereinstimmung mit Art. 47a CRR und der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 handelt es sich um eine „notleidende Risikoposition“ (Non-Performing), wenn:

- eine wesentliche Risikoposition mehr als 90 Tage überfällig ist,
- es sich um eine Risikoposition handelt, bei der es als unwahrscheinlich gilt, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten ohne Verwertung von Sicherheiten in voller Höhe begleichen kann, unabhängig davon, ob bereits Zahlungen überfällig sind, und unabhängig von der Anzahl der Tage des etwaigen Zahlungsverzugs.

In der Hamburger Sparkasse AG und der Sparkasse Mittelholstein AG erfolgt die Einordnung in die internen Kategorien „in Verzug geratene Forderungen“ bzw. „überfällige“ Forderungen, wenn der Schuldner mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtverbindlichkeiten an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Kalendertagen überfällig ist. Dabei hat der Schuldner entweder sein ihm eingeräumtes Limit überschritten oder ist mit fälligen Raten im Rückstand.

Forderungen gelten ferner als „notleidend“, wenn

- die Bildung einer Wertberichtigung nach HGB vorgenommen wird,
- eine Insolvenz des Kunden vorliegt,
- eine (Teil-)Abschreibung vorgenommen wird,
- die krisenbedingte Restrukturierung eines Kunden durchgeführt wird,
- die bonitätsbedingte Kündigung der Forderung erfolgt,
- die Forderung bonitätsbedingt mit einem bedeutenden, wirtschaftlichen Verlust verkauft wird oder
- eine Rückzahlung unwahrscheinlich ist.

Indikatoren für den Ausfallgrund „unwahrscheinliche Rückzahlung“ („unlikely-to-pay“) sind in der Regel:

- Massive und dauerhafte nicht gegebene Kapitaldienstfähigkeit
- Wiederkehrende Einkünfte des Kreditnehmers sind nicht mehr verfügbar
- Der Gesamtverschuldungsgrad des Kreditnehmers hat sich wesentlich erhöht
- Der Kreditnehmer hat gegen die Vereinbarung eines Kreditvertrags verstoßen
- Das Institut hat aufgrund einer Verschlechterung der Bonität des Kreditnehmers eine Nachbesicherung gefordert
- Es bestehen begründete Bedenken hinsichtlich der künftigen Fähigkeit des Kreditnehmers, stabile und ausreichende Zahlungsströme zu generieren
- Verzicht auf die Bildung einer Wertberichtigung aufgrund einer vollen Besicherung der Forderung

Auslöser für eine krisenbedingte Restrukturierung sind in der Regel das Vorliegen einer Forbearance-Maßnahme und:

- ein Barwertverlust größer 1 % nach krisenbedingter Restrukturierung entsteht, oder
- weitere Ausfallgründe vorhanden sind, oder
- der Kunde bereits als „notleidend gestundet“ eingestuft ist.

Darüber hinaus gilt eine Forderung als „notleidend“, wenn ein Wiederausfall einer Performing Risikoposition in der Wohlverhaltensphase („performing forborne under probation“) z.B. durch eine erneute Forbearance-Maßnahme entsteht.

Für die Identifizierung von notleidenden Risikopositionen gelten bei der Hamburger Sparkasse AG und der Sparkasse Mittelholstein AG die Wesentlichkeitsschwellen nach §16 SolvV. Demnach gilt jede Verbindlichkeit eines Schuldners gegenüber dem Institut, seiner Muttergesellschaft oder einer seiner Tochtergesellschaften als wesentlich für die 90 Tage Verzug im Sinne der CRR, wenn für diesen Schuldner die gegenwärtig bestehende Gesamtschuld den gegenwärtig mitgeteilten Gesamtrahmen um mehr als 1,0 %, mindestens jedoch um 100 Euro (Mengengeschäft) bzw. EUR 500 Euro (Nicht-Mengengeschäft), überschreitet.

Forderungen gelten als "wertgemindert", wenn eine Bewertung der Forderung unter dem Nennwert erfolgt und eine Rückzahlung sowie die Verzinsung der Forderungen ganz oder teilweise gefährdet erscheinen. Gemäß § 340 e Abs. 1 i.V.m.

§ 253 Abs. 2 und 3 HGB sind alle Forderungen mit den am Bilanzstichtag beizulegenden Werten anzusetzen. Nach dem 31.12. erkennbare wesentliche negative Umstände, die bis zur Bilanzaufstellung bekannt werden, werden EWB-erhöhend berücksichtigt.

Bei der Hamburger Sparkasse AG und der Sparkasse Mittelholstein AG gilt eine Risikoposition als „gestundet“, wenn diese im Sinne des Art. 47b CRR und der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 eine Forbearance-Maßnahme erhalten hat. Maßnahmen oder finanzielle Zugeständnisse sind dabei im Wesentlichen:

- Vertragsmodifikation eines leistungsgestörten Vertrags
- Refinanzierung eines leistungsgestörten Vertrags (ggf. unter Gewährung zusätzlicher finanzieller Mittel)

Für „notleidende“ Forderungen ist grundsätzlich die Bildung von Einzelwertberichtigungen (EWB) für unbesicherte Teile der Forderung oder Teilabschreibungen vorgesehen, es sei denn, es liegen besondere Umstände hinsichtlich der zukünftigen Bonität des Schuldners vor. Die Bemessung der Höhe der Risikovorsorge erfolgt unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners sowie aufgrund der Bewertung von Sicherheiten und richtet sich nach den einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften des jeweiligen Jahresabschlusses. Die konkrete Umsetzung sowie die prozessualen Abläufe sind im internen Anweisungswesen geregelt.

Für latente Ausfallrisiken bilden die Institute der HASPA Finanzholding-Gruppe Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikooanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

#### **Kreditqualität und Altersstruktur von notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen**

Die folgenden Übersichten zeigen die Kreditqualität und Altersstruktur gewährter Kredite, Schuldverschreibungen und außerbilanzieller Risikopositionen.

Die Überwachung der Kreditqualität erfolgt unter anderem auf Basis der Risikokennzahl NPL-Ratio, die den Anteil notleidender Kredite im Verhältnis zum Kreditvolumen angibt. Im Rahmen des internen Risikomanagements wird die Kennziffer sowohl auf Gruppenebene als auch auf Institutsebene ermittelt und mithilfe implementierter Schwellenwerte überwacht. In der Risikostrategie wurde festgelegt, dass der Anteil Non-Performing Loans (NPL-Ratio) einen Wert von 3,0 % nicht überschreiten soll. Die Frühwarnschwelle wurde auf 2,5 % festgesetzt. Zum Stichtag beträgt die NPL-Ratio der HASPA-Gruppe 0,6 % und spiegelt somit die untergeordnete Bedeutung notleidender Risikopositionen für die Gruppe wider. Da die resultierende NPL-Quote deutlich unter 5% beträgt, ist keine erweiterte Darstellung von notleidenden Risikopositionen erforderlich. Daneben wirkt die Besicherung notleidender Risikopositionen durch empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien risikoreduzierend. Es erfolgt keine Inbesitznahme von Sicherheiten.

in Mio. €	Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien			
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risiko- positionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen					
	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3								
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	13.052	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
010	Darlehen und Kredite	40.472	0	0	241	0	0	-357	0	0	-63	0	0	-25	25.673	140
020	<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
030	<i>Sektor Staat</i>	893	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	619	0
040	<i>Kreditinstitute</i>	1.522	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	12	0
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	1.871	0	0	4	0	0	-16	0	0	-4	0	0	0	719	0
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	13.802	0	0	96	0	0	-120	0	0	-46	0	0	-25	7.847	36
070	<i>Davon: KMU</i>	8.532	0	0	57	0	0	-75	0	0	-28	0	0	-1	5.603	19
080	<i>Haushalte</i>	22.384	0	0	141	0	0	-221	0	0	-14	0	0	0	16.475	104
090	Schuldverschreibungen	7.263	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100	<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
110	<i>Sektor Staat</i>	4.758	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
120	<i>Kreditinstitute</i>	2.398	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
130	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	106	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
140	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	10.863	0	0	23	0	0	0	0	0	2	0	0	-	344	7

		Bruttobuchwert / Nominalbetrag					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien			
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen			
in Mio. €		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3							
160	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–	0	0	
170	Sektor Staat	93	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–	0	0	
180	Kreditinstitute	87	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–	0	0	
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	168	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–	15	0	
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	4.745	0	0	19	0	0	0	0	0	2	0	–	161	7	
210	Haushalte	5.770	0	0	4	0	0	0	0	0	0	0	–	168	0	
<b>220</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>71.650</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>264</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-357</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-61</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-25</b>	<b>26.017</b>	<b>147</b>

EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Die nachfolgende Tabelle EU CR1-A zeigt den Nettowert der Risikopositionen unter Berücksichtigung der Restlaufzeiten. Dabei bezieht sich die Risikoposition auf bilanzielle Posten, wobei für den Nettowert der Risikopositionen der Bruttobetrag um die Kreditrisikoanpassungen reduziert wurde. Der Nettowert der Risikopositionen ist auf Basis der vertraglichen Restlaufzeit in fünf Kategorien unterteilt dargestellt. Die entsprechende Aufteilung des Kreditvolumens zeigt, dass sich der Schwerpunkt des Kreditgeschäfts im mittel- bis langfristigen Laufzeitenbereich bewegt.

in Mio. €	Netto-Risikopositionswert					Insgesamt
	Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	
1 Darlehen und Kredite	968	3.833	6.329	29.106	57	40.293
2 Schuldverschreibungen	0	304	5.744	1.214	1	7.263
<b>3 Insgesamt</b>	<b>968</b>	<b>4.137</b>	<b>12.073</b>	<b>30.320</b>	<b>57</b>	<b>47.555</b>

#### EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen

#### Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und geografischen Gebieten

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Der wesentliche Anteil der Engagements der HASPA Finanzholding-Gruppe liegt in Deutschland. Hier zeigt sich die Konzentration des Kerngeschäfts auf die Metropolregion Hamburg sowie das angrenzende Umland. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung von Kreditnehmer ohne Sitz in Deutschland und der einhergehenden Unterschreitung maßgeblicher Schwellenwerte erfolgt keine Darstellung der Tabelle EU CQ4.

Die Tabelle EU CR2 stellt die Entwicklung der notleidenden Darlehen und Kredite der HASPA Finanzholding-Gruppe im ersten Halbjahr 2021 dar. Der Bestand notleidender Darlehen und Kredite ist auf einem niedrigen Niveau weiter rückläufig.

in Mio. €	Bruttobuchwert
<b>010 Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite</b>	<b>274</b>
020 Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	60
030 Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-94
040 Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-6
050 Abfluss aus sonstigen Gründen	-87
<b>060 Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite</b>	<b>241</b>

#### EU CR2: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

Die nachfolgende Tabelle EU CQ1 zeigt Informationen zur Kreditqualität gestundeter (forborne) Risikopositionen und ist gegliedert nach den aufsichtsrechtlichen Kontrahentenklassen. Der Bruttobuchwert spiegelt den Forderungswert einschließlich kumulierter Wertminderungen, Rückstellungen und kumulierter negativer Veränderungen aufgrund von Kreditrisiken für notleidende Engagements wider. Insgesamt sind Kredite mit einem Bruttobuchwert von 586 Mio. € als gestundet klassifiziert.

Die darauffolgenden Tabellen EU CQ3 sowie EU CQ5 informieren über die Qualität der Schuldtitel, Darlehen und außerbilanziellen Risikopositionen der HASPA Finanzholding-Gruppe unterteilt nach aufsichtsrechtlichen Kontrahentenklassen bzw. nach Wirtschaftszweigen.

in Mio. €	Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen		
	Vertrags- gemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risiko- positionen	Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen		
		Davon: ausgefallen	Davon: ausgefallen						
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0	0	0	0	0	0	0	
010	Darlehen und Kredite	452	109	103	51	-4	-32	417	60
020	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
030	Sektor Staat	0	0	0	0	0	0	0	0
040	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	248	59	59	43	-2	-28	234	23
070	Haushalte	204	50	44	9	-2	-4	183	37
080	Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
090	Erteilte Kreditzusagen	21	4	4	0	0	0	1	0
100	<b>Insgesamt</b>	<b>473</b>	<b>113</b>	<b>107</b>	<b>52</b>	<b>-4</b>	<b>-32</b>	<b>418</b>	<b>61</b>

#### EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

in Mio. €	Bruttobuchwert / Nominalbetrag												
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen								
	Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risiko- positionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind		Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen		
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	13.052	13.052	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
010	Darlehen und Kredite	40.472	40.461	11	241	153	11	15	19	42	0	0	235

**Bruttobuchwert / Nominalbetrag**

		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen							Davon: ausgefallen
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage			Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	
<b>in Mio. €</b>													
020	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
030	Sektor Staat	893	893	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
040	Kreditinstitute	1.522	1.522	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.871	1.871	0	4	3	0	0	1	0	0	0	4
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	13.802	13.802	0	96	62	2	5	8	19	0	0	96
070	Davon: KMU	8.532	8.532	0	57	41	2	5	3	7	0	0	57
080	Haushalte	22.384	22.373	11	141	88	9	10	10	23	0	0	135
090	Schuldverschreibungen	7.263	7.263	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
110	Sektor Staat	4.758	4.758	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
120	Kreditinstitute	2.398	2.398	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	106	106	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	10.863	-	-	23	-	-	-	-	-	-	-	23
160	Zentralbanken	0	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0
170	Sektor Staat	93	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0
180	Kreditinstitute	87	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	168	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	4.745	-	-	19	-	-	-	-	-	-	-	19
210	Haushalte	5.770	-	-	4	-	-	-	-	-	-	-	4
<b>220</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>71.650</b>	<b>60.776</b>	<b>11</b>	<b>264</b>	<b>153</b>	<b>11</b>	<b>15</b>	<b>19</b>	<b>42</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>258</b>

EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

	in Mio. €	Bruttobuchwert			Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		Davon: notleidend		Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite		
			Davon: ausgefallen			
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	27	0	0	27	0
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	30	0	0	30	0
030	Herstellung	436	16	16	436	-10
040	Energieversorgung	462	13	13	462	-11
050	Wasserversorgung	130	0	0	130	-2
060	Baugewerbe	662	4	4	662	-8
070	Handel	845	33	33	845	-24
080	Transport und Lagerung	408	3	3	408	-5
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	130	2	2	130	-2
100	Information und Kommunikation	91	3	3	91	-2
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0	0	0	0	0
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	8.702	10	10	8.702	-74
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1.116	7	7	1.116	-15
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	522	1	1	522	-5
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0	0	0	0
160	Bildung	25	2	2	25	-2
170	Gesundheits- und Sozialwesen	141	0	0	141	-1
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	56	3	3	56	-1
190	Sonstige Dienstleistungen	116	1	1	116	-1
<b>200</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>13.898</b>	<b>96</b>	<b>96</b>	<b>13.898</b>	<b>-166</b>

#### EU CQ5: Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

##### Inanspruchnahme von ECAI und ECA

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko werden die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte verwendet. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen aufsichtsrechtlich anerkannter externer Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) herangezogen werden.

Den Aufsichtsbehörden sind diejenigen Ratingagenturen und die jeweiligen Ratingsegmente zu benennen, auf die für Zwecke der Bestimmung von Risikogewichten grundsätzlich zurückgegriffen wird.

Die folgende Übersicht enthält die benannten Ratingagenturen sowie die Risikopositionsklassen gemäß CRR, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden. Exportversicherungsagenturen wurden nicht benannt.

<b>Risikopositionsklasse nach Art. 112 CRR</b>	<b>In Anspruch genommene Ratingagenturen</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poors und Moody's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poors und Moody's
Öffentliche Stellen	Standard & Poors und Moody's
Institute	Standard & Poors und Moody's
Unternehmen	Standard & Poors und Moody's
Gedekte Schuldverschreibungen	Standard & Poors und Moody's
Verbriefungspositionen	Standard & Poors und Moody's

Hinsichtlich der Ratingagentur Standard & Poor's wurden in der HASPA Finanzholding-Gruppe die Segmente Governments, Financial Institutions, Corporates, Insurance, Fund Ratings und Structured Finance benannt. Zudem wurden für die Ratingagentur Moody's die Segmente Staaten & supranationale Organisationen, regionale und kommunale Gebietskörperschaften, öffentliche Finanzen, Finanzinstitute, (Industrie-) Unternehmen, Infrastruktur- und Projektfinanzierung, Kapitalanlagen und strukturierte Finanzierungen benannt.

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Art. 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist – ein Emittentenrating zugeordnet. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

#### **Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung**

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Risikopositionswerte vor und nach der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderungen sowie die Zuordnung der Risikopositionswerte nach aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen zu den Standard-Risikogewichten, wobei die aufsichtsrechtlich anerkannten grundpfandrechtlich gesicherten Positionen direkt dem Risikogewicht 35 % (Wohnimmobilien) bzw. 50 % (Gewerbeimmobilien) zugeordnet werden.

Risikopositionsklassen	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	12.316	0	12.329	5	0	0,00 %
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	4.637	41	5.399	17	2	0,04 %
3 Öffentliche Stellen	1.484	60	1.113	6	26	2,33 %
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	191	0	191	0	0	0,00 %
5 Internationale Organisationen	90	0	90	0	0	0,00 %
6 Institute	2.947	92	3.232	31	347	10,63 %
7 Unternehmen	10.898	4.014	10.449	1.306	10.733	91,31 %
8 Mengengeschäft	5.764	6.256	5.536	740	4.384	69,85 %
9 Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	19.862	152	19.862	76	7.020	35,21 %
10 Ausgefallene Positionen	179	21	166	5	203	118,45 %
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	855	429	855	203	1.586	150,00 %
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	68	0	68	0	2	2,97 %
13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0,00 %
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	1.461	22	1.461	11	1.372	93,19 %
15 Beteiligungen	616	3	616	3	822	132,70 %
16 Sonstige Posten	846	0	846	0	158	18,74 %
<b>17 INSGESAMT</b>	<b>62.213</b>	<b>11.090</b>	<b>62.213</b>	<b>2.403</b>	<b>26.655</b>	<b>41,25 %</b>

EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Risikopositionsklassen	Risikogewicht															Summe	Ohne Rating
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige		
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	12.430	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	12.430	12.095
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	5.406	0	0	0	10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5.415	5.292
3 Öffentliche Stellen	989	0	0	0	130	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.119	982
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	191	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	191	191
5 Internationale Organisationen	90	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	90	90
6 Institute	1.581	0	0	0	1.575	0	49	0	0	0	1	0	0	0	0	3.206	1.637
7 Unternehmen	10	0	0	0	0	0	161	0	0	11.586	0	0	0	0	0	11.758	10.513
8 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0	6.276	0	0	0	0	0	0	6.276	5.593
9 Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	0	0	15.369	4.569	0	0	0	0	0	0	0	0	19.939	19.162
10 Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	108	64	0	0	0	0	172	158
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.049	0	0	0	0	1.049	972
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	48	0	0	20	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	68	48
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	3	0	0	0	51	0	161	0	0	294	0	0	0	0	963	1.472	423
15 Beteiligungspositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	384	0	5	0	0	0	389	22
16 Sonstige Posten	687	0	0	0	0	0	0	0	0	160	0	0	0	0	0	847	646
<b>17 INSGESAMT</b>	<b>21.434</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>20</b>	<b>1.766</b>	<b>15.369</b>	<b>4.941</b>	<b>0</b>	<b>6.276</b>	<b>12.532</b>	<b>1.114</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>963</b>	<b>64.420</b>	<b>57.824</b>

Meldebogen EU CR5 – Standardansatz

## Kreditrisikominderungstechniken

In der HASPA-Gruppe werden aufsichtsrechtlich anerkannte Sicherungsinstrumente von der Hamburger Sparkasse AG sowie der Sparkasse Mittelholstein AG genutzt.

Im Handelsgeschäft der Hamburger Sparkasse AG bestehen umfangreiche bilaterale Nettingvereinbarungen sowie weitere juristisch durchsetzbare Aufrechnungsmöglichkeiten für Konkursfälle von Handelspartnern. Diese risikoreduzierenden Maßnahmen werden in der internen Steuerung berücksichtigt sowie seit dem Stichtag 31. Dezember 2016 auch im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Kreditrisikominderung.

Zur Berücksichtigung der Sicherheiten bei der Ermittlung der Eigenmittelausstattung haben die Hamburger Sparkasse AG sowie die Sparkasse Mittelholstein AG die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein Sicherheitenmanagement umgesetzt. An die Werthaltigkeit und Durchsetzbarkeit der Sicherheit werden nach aufsichtsrechtlichen Anforderungen strenge Maßstäbe gesetzt. Dies gilt nicht nur bei der Hereinnahme, sondern auch für die regelmäßige Überprüfung der Sicherheiten. Die Verantwortlichkeit für das Sicherheitenmanagement liegt jeweils in der Marktfolge und ist über Arbeitsanweisungen geregelt. Die Regelungen beziehen sich auf die Bewertung, die wirksame Bestellung der Sicherheit, die regelmäßige Prüfung, das Erkennen von Konzentrationen einzelner Sicherheiten sowie die Speicherung im EDV-System. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von der Besicherungsart und der Höhe des Beleihungswerts nach festgelegten Überwachungsintervallen überprüft. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Art. 125 bzw. 126 CRR in Verbindung mit Art. 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden in der HASPA Finanzholding-Gruppe die Vorgaben der Beleihungswertermittlungsverordnung zugrunde gelegt.

Die im täglichen Geschäftsbetrieb der Hamburger Sparkasse AG eingegangenen Risiken werden durch Aufrechnungsverfahren (Netting), Collateral Management und Repo-Geschäft sowie durch die Berücksichtigung von Sicherheiten reduziert. Forderungen, die durch Wohn- oder Gewerbeimmobilien vollständig abgesichert sind, werden im KSA einer separaten Forderungsklasse mit reduziertem Risikogewicht zugeordnet. Von den nach dem KSA aufsichtsrechtlich anerkannten Sicherungsinstrumenten werden von der Hamburger Sparkasse AG im Darlehensbereich wohnwirtschaftliche und gewerbliche Grundpfandrechte berücksichtigt. Darüber hinaus werden Bürgschaften zum Zwecke der aufsichtsrechtlichen Kreditrisikominderung angerechnet.

Zur Besicherung des Kreditgeschäfts nutzt die Sparkasse Mittelholstein AG im Wesentlichen Grundpfandrechte. Daneben bestehen Abtretungen von Forderungen und Verpfändungen von Geldwerten, Bürgschaften sowie Sicherungsübereignungen. Für Zwecke der Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalausstattung werden bestimmte Sicherheiten (insbesondere grundpfandrechtlich besicherte Positionen) risikomindernd angerechnet. Eine Inbesitznahme von Sicherheiten wird innerhalb der HASPA-Gruppe nicht vorgenommen.

Bei den Gewährleistungsgebern handelt es sich um regionale und lokale Gebietskörperschaften sowie um Kreditinstitute.

Die für Zwecke der Berechnung der Eigenkapitalausstattung in Ansatz gebrachten Kreditrisikominderungen aus finanziellen Sicherheiten und Bürgschaften lassen auf Ebene der HASPA Finanzholding-Gruppe derzeit keine Risikokonzentrationen erkennen.

Bei den wohnwirtschaftlichen Grundpfandrechten liegt der Schwerpunkt in der Metropolregion Hamburg. Die hieraus entstehende regionale Risikokonzentration wird bewusst eingegangen und steht im Einklang mit der Geschäfts- und der Risikostrategie der HASPA Finanzholding-Gruppe. Zudem profitiert die HASPA Finanzholding-Gruppe hier von Informationsvorteilen aufgrund ihrer lokalen Marktkennntnis. Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Risikokonzentrationen sind in das gruppenweite Risikomanagement sowie die Risikomanagementsysteme der Hamburger Sparkasse AG sowie der Sparkasse Mittelholstein AG integriert.

Die folgende Tabelle EU CR3 zeigt den Umfang der von der HASPA Finanzholding-Gruppe im Rahmen der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelausstattung für den Offenlegungstichtag berücksichtigten Sicherungsinstrumente.

		Unbesicherte Risiko- positionen – Buchwert	Besicherte Risiko- positionen – Buchwert	Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantie n besichert	Davon durch Kreditderivate besichert
in Mio. €		a	b	c	d	e
1	Darlehen und Kredite	27.952	25.813	24.369	1.444	0
2	Schuldverschreibungen	7.263	0	0	0	–
<b>3</b>	<b>Summe</b>	<b>35.214</b>	<b>25.813</b>	<b>24.369</b>	<b>1.444</b>	<b>0</b>
4	<i>Davon notleidende Risikopositionen</i>	100	140	126	14	0
EU-5	<i>Davon ausgefallen</i>	99	136	–	–	–

**EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken**

## Gegenparteiausfallrisiko

Derivative Risikopositionen werden in der HASPA-Gruppe insbesondere durch die Hamburger Sparkasse AG und in geringem Umfang auch durch die Sparkasse Mittelholstein AG eingegangen.

Mit marktüblichen OTC-Instrumenten wie Zinsswaps wird im Rahmen der Aktiv- / Passivsteuerung der Hamburger Sparkasse AG die Fristentransformation gesteuert. Neben OTC-Derivaten werden im Rahmen der Zinssteuerung der Kapitalanlage auch börsengehandelte Zinsderivate wie zum Beispiel Zinsfutures eingesetzt. Diese stellen überwiegend Zinssicherungsgeschäfte für eigene Wertpapieranlagen sowie Handelsgeschäfte für Kunden dar.

Auf Basis der Bildung von Bewertungseinheiten emittiert die Hamburger Sparkasse AG strukturierte Wertpapiere, in der Regel Inhaber- und Namensschuldverschreibungen, denen in einem Mikrohedg Strukturierter Swaps gegenüberstehen, so dass die Zins- und sonstigen Preisrisiken vollständig abgesichert sind.

Bei den währungsbezogenen Geschäften der Hamburger Sparkasse AG handelt es sich zum großen Teil um Geschäfte mit Kunden und innerhalb der eigenen Spezialfonds. Im Rahmen der Kapitalanlage werden Fremdwährungsrisiken nur in sehr geringem Umfang eingegangen. Die aktien- und indexbezogenen Kontrakte der Hamburger Sparkasse AG umfassen neben Handelsgeschäften für Kunden und strukturierten Eigenemissionen, deren Preisrisiken vollständig über strukturierte Swaps abgesichert sind, auch Positionen in der Kapitalanlage, die zur breiteren Diversifizierung abgeschlossen wurden.

Bei der Sparkasse Mittelholstein AG werden zur Aktiv- / Passivsteuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos Zinsswaps abgeschlossen. Daneben befinden sich zur Rentabilitätssteuerung des Kreditportfolios Credit Default Swaps mit einem Nominalvolumen von 98 Mio. Euro im Bestand. Die Sparkasse fungiert als Sicherungsgeber.

Grundsätzlich wird für die Bewertung der Derivate der HASPA Finanzholding-Gruppe der aktuelle Marktpreis zugrunde gelegt. Bei börsengehandelten Derivaten werden die Kurse des letzten Börsentags im Berichtszeitraum verwendet. Ist ein aktueller Marktpreis nicht unmittelbar verfügbar, erfolgt die Bewertung nach den gängigen finanzmathematischen Bewertungsverfahren. So wird bei Zinsswaps ein Barwert auf Grundlage der aktuellen Zinsstrukturkurve ermittelt. Bei Devisentermingeschäften wird der Terminkurs verwendet. Die Marktwerte der Devisenoptionen werden auf Basis der aktuellen Devisenkurse und Zinsstrukturkurven sowie der impliziten Volatilitäten ermittelt (Binomialmodell). Bei Swaptions und Zinsoptionen werden die Marktwerte unter Berücksichtigung von Zinsstrukturkurven und impliziten Volatilitäten errechnet (Black 76 und Hull-White-Modell). Die Zeitwerte der Credit Default Swaps werden als Barwert zukünftiger Zahlungsströme unter Verwendung von Euro Zero Kurven, Bonitätsbewertungen, Wiedereinbringungsquoten und laufzeitabhängigen Credit-Spreads ermittelt.

Ein Adressenausfallrisiko aus derivativen Positionen entsteht insbesondere dann, wenn sich durch Bewegungen an den Finanzmärkten ein positiver Marktwert (Wiederbeschaffungswert) ergibt. Um möglichen Schwankungen dieses Wiederbeschaffungswerts Rechnung zu tragen, wird bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen auf die aktuellen Wiederbeschaffungswerte ein Aufschlag für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert berechnet, der sich aus einer in der CRR vorgegebenen Volatilitätsrate in Abhängigkeit von Art und Laufzeit des Derivats ergibt. Diese Volatilitätsrate wird auf das jeweilige Nominalvolumen des Derivats angewendet, wobei hier auch derivative Positionen mit aktuell negativem Marktwert berücksichtigt werden. Die Summe aus Marktwert und Aufschlag ergibt die Gegenparteiausfallrisikoposition.

Die bestehenden Nettingvereinbarungen wirken sich sowohl auf die aktuellen als auch auf die potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswerte aus. Die aktuellen Wiederbeschaffungswerte für die in eine Nettingvereinbarung einbezogenen Kontrakte werden unter Berücksichtigung der Unterschiedsbeträge der positiven und negativen Marktwerte der in die Nettingvereinbarung einbezogenen Geschäfte berechnet. Der potenzielle künftige Wiederbeschaffungswert bei allen in eine Nettingvereinbarung einbezogenen Kontrakte wird gemäß Art. 298 Abs. 1c CRR berechnet und in der Folge herabgesetzt.

Das Adressenausfallrisiko aus derivativen OTC-Geschäften minimiert die Hamburger Sparkasse AG mithilfe von vertraglich abgesicherten standardisierten Collateral Agreements. Dabei wird der jeweils aktuelle Saldo aus allen Einzelgeschäften mit einem Kontrahenten laufend mit entsprechenden Barsicherheiten (Collateral) hinterlegt. Dieses sogenannte Collateral Management betreibt die Hamburger Sparkasse AG mit ihren Haupthandelspartnern für das derivative Geschäft. Diese risikoreduzierende Maßnahme wird bei der Quantifizierung des Adressenausfallrisikos für die interne Risikotragfähigkeitsrechnung risikomindernd berücksichtigt und auch im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Kreditrisikominderung angesetzt.

Voraussetzung für das Eingehen von derivativen Adressenausfallrisikopositionen ist die Einräumung entsprechender Limite im Rahmen des bestehenden Kreditgenehmigungsverfahrens. Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den sonstigen kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung des Exposures, bei der Limitierung der Risikohöhe und bei der Ermittlung der erforderlichen Risikovorsorge berücksichtigt.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung auf Gruppenebene werden die aus den derivativen Adressenausfallrisikopositionen resultierenden Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Es erfolgt keine Berücksichtigung von risikomindernden Korrelationen.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Die zinsbezogenen Geschäfte werden im Wesentlichen zur Steuerung des Zinsrisikos eingesetzt und in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen. Darüber hinaus werden von der Hamburger Sparkasse AG derivative Finanzinstrumente, die sich in Bewertungseinheiten befinden, gehalten. Die bilanzielle Abbildung der gebildeten Bewertungseinheiten erfolgt nach der Einfrierungsmethode im Sinne des IDW RS HFA 35. Im geringen Umfang befinden sich bei der Hamburger Sparkasse AG des Weiteren derivative Finanzinstrumente im Handelsbestand, die mit ihren jeweiligen Marktwerten auf der Aktiv- oder Passivseite der Bilanz ausgewiesen werden. Bei der regelmäßigen Ermittlung einer ggf. zu bildenden Kreditrisikovorsorge fließen die derivativen Adressenausfallrisikopositionen unter Berücksichtigung bestehender Sicherheiten in das Gesamtbligo pro Kontrahent ein. Erkennbaren Risiken wird hierbei durch Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen.

Verträge, die die Hamburger Sparkasse AG oder die Sparkasse Mittelholstein AG zur Leistung von Sicherheiten bzw. zum Nachschuss von Sicherheiten im Falle einer Ratingverschlechterung verpflichten, bestehen nicht.

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko auf Basis der Marktbewertungsmethode gemäß CRR beläuft sich (inkl. der Aufschläge für die potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswerte) zum Stichtag 31. Dezember 2020 auf 736,6 Mio. Euro.

Absicherungen von Risikopositionen zum Stichtag durch Kreditderivate bestehen für die Haspa AG nicht. Die Sparkasse Mittelholstein AG fungiert im moderaten Umfang (Nominalvolumen: 98 Mio. Euro) im Rahmen der Rentabilitätssteuerung des Kreditportfolios als Sicherungsgeber für Kreditderivate.

Es erfolgt keine Vermittlung von Kreditderivaten. Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

Die folgende Tabelle gibt einen Einblick in die Berechnung von Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte.

in Mio. €	Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
EU-1	EU - Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	0	0	-	0	0	0	0
EU-2	EU - Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	0	0	-	0	0	0	0
1	SA-CCR (für Derivate)	475	243	-	1,4	1.043	1.005	1.005
2	IMM (für Derivate und SFTs)	-	-	0	0	0	0	0
2a	Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	-	0	-	0	0	0
2b	Davon Netting-Sätze aus Geschäften mit langer Abwicklungsfrist	-	-	0	-	0	0	0
2c	Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen	-	-	0	-	0	0	0
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)	-	-	-	-	0	0	0
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)	-	-	-	-	0	0	0
5	VAR für SFTs	-	-	-	-	0	0	0
<b>6</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1.043</b>	<b>1.005</b>	<b>1.005</b>

#### Meldebogen EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick der angewandten Methoden der kreditbezogenen Bewertungsanpassungen in der HASPA Finanzholding Gruppe.

in Mio. €	Risikopositionswert	RWA	
1	Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	0	0
2	(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	-	0
3	(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	-	0
4	Geschäfte nach der Standardmethode	39	31
EU-4	Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	0	0
<b>5</b>	<b>Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko</b>	<b>39</b>	<b>31</b>

## Meldebogen EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Aufschlüsselung der Gegenparteiausfallrisiken auf KSA-Forderungsklassen und Risikogewichte in der HASPA Finanzholding Gruppe.

Risikopositionsklassen in Mio. €	Risikogewicht											Wert der Risikoposition insgesamt
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	
	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige	
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	38	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	38
3 Öffentliche Stellen	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	2
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Institute	111	0	3	0	4	36	0	0	0	0	0	154
7 Unternehmen	0	0	0	0	20	7	0	0	739	0	0	766
8 Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	47	0	0	0	47
9 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 Sonstige Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
<b>11 Wert der Risikoposition insgesamt</b>	<b>149</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>27</b>	<b>43</b>	<b>0</b>	<b>47</b>	<b>739</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.008</b>

## Meldebogen EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

In der HASPA Finanzholding Gruppe existieren zum Offenlegungsstichtag folgende Beträge an erhaltenen und gestellten Sicherheiten für Derivatetransaktionen und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte:

Art der Sicherheit(en) in Mio. €	Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
	Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
1 Bar - Landeswährung	0	48	154	369	0	0	0	0
2 Bar - andere Währungen	0	0	0	0	0	0	0	0
3 Inländische Staatsanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0
4 Andere Staatsanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Schuldtitel öffentlicher Anleger	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Unternehmensanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Dividendenwerte	0	0	0	0	0	0	0	0
8 Sonstige Sicherheiten	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>9 Insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>48</b>	<b>154</b>	<b>369</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Meldebogen EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

Zum 30.06.2021 lagen folgende Exposure aus Kreditderivaten in der HASPA Finanzholding Gruppe vor:

in Mio. €		Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten
<b>Nominalwerte</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
1	Einzeladressen-Kreditausfallswaps	0	98
2	Index-Kreditausfallswaps	0	0
3	Total Return-Swaps	0	0
4	Kreditoptionen	0	0
5	Sonstige Kreditderivate	0	0
6	<b>Nominalwerte insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Beizulegende Zeitwerte</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
7	Positive beizulegende Zeitwerte (Aktiva)	0	1
8	Negative beizulegende Zeitwerte (Passiva)	0	0

## Meldebogen EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten

Die Beträge gegenüber Zentralen Gegenpartien in der HASPA Finanzholding Gruppe setzen sich zum Offenlegungsstichtag wie folgt zusammen:

in Mio. €		Risiko- positionswert	RWEA
<b>1</b>	<b>Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)</b>	<b>–</b>	<b>1</b>
2	Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:	3	0
3	(i) OTC-Derivate	3	0
4	(ii) Börsennotierte Derivate	0	0
5	(iii) SFTs	0	0
6	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	0	0
7	Getrennte Ersteinschüsse	47	–
8	Nicht getrennte Ersteinschüsse	0	0
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	7	1
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0	0
<b>11</b>	<b>Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)</b>	<b>–</b>	<b>0</b>
12	Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon:	0	0
13	(i) OTC-Derivate	0	0
14	(ii) Börsennotierte Derivate	0	0
15	(iii) SFTs	0	0
16	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	0	0
17	Getrennte Ersteinschüsse	0	–
18	Nicht getrennte Ersteinschüsse	0	0
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0	0
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0	0

## Meldebogen EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

### Ergebnisse der aufsichtsrechtlichen Zinsschocks

Gemäß den Vorgaben der europäischen und der deutschen Bankenaufsicht müssen Kreditinstitute regelmäßig die Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung auf den wirtschaftlichen Wert des Eigenkapitals und die Änderung der Nettozinserträge berechnen. Für die Berechnung des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals sind sechs und für die Änderung des Nettozinserträge zwei standardisierte Zinsszenarien zugrunde zu legen.

Zum Offenlegungstichtag ergeben sich für die aufsichtlichen Standardtests die nachfolgend dargestellten Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals der HASPA Finanzholding-Gruppe, die gemäß Art. 448 Abs. 1 (a) CRR offengelegt werden

Aufsichtliche Schockszenarien in Mio. €	a	b
	Änderung des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals	
	30.06.21	31.12.20
1 Paralleler Aufwärtsschock	-412	-416
2 Paralleler Abwärtsschock	-90	50
3 Steepener-Schock mit steiler werdender Kurve	31	69
4 Flattener-Schock mit flacher werdender Kurve	-156	-45
5 Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	-84	-141
6 Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	126	51

Für die HASPA Finanzholding-Gruppe ist unverändert das Szenario „Parallel up“ für das Outlier-Kriterium ausschlaggebend. Der Schock beträgt zum Berichtsstichtag 412,2 Mio. € Dieser Umstand begründet sich insbesondere durch die aktivische Ausrichtung der Hamburger Sparkasse im Zinsrisiko. Im Vergleich zum vorherigen Berichtsstichtag ist keine wesentliche Veränderung im Gesamtrisiko des schwersten Schock-Szenarios zu beobachten.

Für die HASPA Finanzholding-Gruppe ist nur das Zinsrisiko in Euro relevant, so dass auf eine Aufgliederung des Zinsrisikos nach Währungen verzichtet werden kann.

In Art. 448 Abs. 1 (b) CRR wird die Offenlegung der quantitativen Ergebnisse der beiden Nettozinsinvertrags-Zinsschocks gefordert. Da bisher keine rechtswirksam festgelegten Definitionen der Nettozinsinverträge und Nettozinsinvertrags-Schockszenarien zur Abbildung der Änderungen der Nettozinsinverträge entsprechend Art. 98 Abs. 5 CRD V bestehen, ist eine entsprechende Offenlegung nicht möglich. Die HASPA Finanzholding-Gruppe wird daher bis zum Vorliegen entsprechender rechtsverbindlicher Vorgaben auf die Offenlegung nach Art. 448 Abs. 1 Punkt (b) CRR verzichten.

## Liquiditätsanforderungen

### Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Die aufsichtsrechtliche Kennziffer Liquiditätsdeckungsquote (LCR) nach Art. 412 Abs. 1 CRR bewertet das kurzfristige Liquiditätsrisiko eines Kreditinstituts und ergibt sich aus dem Bestand an hochliquiden Aktiva (HQLA) im Verhältnis zu den Nettomittelabflüssen der nächsten 30 Tage in einem von der Aufsicht vorgeschriebenen Stressszenario. Die einzuhaltende Mindestliquiditätsquote liegt seit 2018 bei 100 %. Die Ermittlung der Kennziffer auf Gruppenebene sowie auf Ebene der Hamburger Sparkasse und Sparkasse Mittelholstein erfolgt im Rahmen des monatlichen aufsichtlichen Meldeturmus.

Nach Art. 451a CRR sind Informationen über die LCR eines Instituts, seine Liquiditätspuffer, Mittelab- und -zuflüsse sowie hochwertige liquide Aktiva offenzulegen. Die Institute berechnen die Meldewerte als gewichtete und ungewichtete Durchschnittswerte. Zu veröffentlichen sind ferner jeweils die Durchschnittswerte der LCR für den Offenlegungstichtag sowie die drei vorherigen Quartalsstichtage. Zu jedem Quartalsstichtag berechnet sich die auszuweisende LCR als einfaches arithmetisches Mittel der jeweils letzten 12 Monatsendwerte.

In der folgenden Tabelle werden die gemäß DVO 2021/637 vorgesehenen quantitativen Informationen zur LCR über die vorangegangenen 12 Monate offengelegt:

in Mio. €	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
	30.06.21	31.03.21	31.12.20	30.09.20	30.06.21	31.03.21	31.12.20	30.09.20
EU 1a Quartal endet am (TT. Monat JJJJ)								
EU 1b Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
<b>HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE</b>								
1 Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	-	-	-	-	10.381	9.672	8.335	7.576

in Mio. €		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
<b>MITTELABFLÜSSE</b>									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	25.936	25.462	22.768	21.211	1.192	1.172	1.132	1.113
3	Stabile Einlagen	12.082	11.831	11.440	11.219	604	592	572	561
4	Weniger stabile Einlagen	5.439	5.363	5.154	5.073	574	565	544	535
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	8.434	8.264	8.136	8.106	4.051	3.967	3.931	3.968
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	304	262	296	303	72	62	70	71
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	8.103	7.971	7.804	7.765	3.952	3.875	3.825	3.859
8	Unbesicherte Schuldtitel	27	31	37	38	27	31	37	38
9	Besicherte großvolumige Finanzierung	–	–	–	–	0	0	0	0
10	Zusätzliche Anforderungen	3.800	3.710	3.651	3.662	513	528	527	542
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	100	102	105	107	100	102	105	107
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	9	15	12	14	9	15	12	14
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	3.692	3.594	3.534	3.541	404	412	410	420
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	293	375	315	298	228	311	252	235
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	7.816	7.709	7.641	7.624	606	601	599	590
16	<b>GESAMTMITTELABFLÜSSE</b>	–	–	–	–	6.591	6.579	6.440	6.447
<b>MITTELZUFLÜSSE</b>									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	1.194	1.214	1.756	2.293	940	974	1505	2.038
19	Sonstige Mittelzuflüsse	754	846	797	792	326	416	359	348
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)	–	–	–	–	0	0	0	0
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	–	–	–	–	0	0	0	0
20	<b>GESAMTMITTELZUFLÜSSE</b>	1.948	2.060	2.552	3.085	1.266	1.390	1.864	2.385
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0	0	0	0	0

in Mio. €		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	1.948	2.060	2.552	3.085	1.266	1.390	1.864	2.385
<b>BEREINIGTER GESAMTWERT</b>									
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER	-	-	-	-	10.381	9.672	8.335	7.576
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE	-	-	-	-	5.325	5.189	4.576	4.094
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE	-	-	-	-	194,89%	186,36%	187,72%	196,77%

#### EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR

Über die betrachteten Quartalsstichtage ist der durchschnittliche Bestand hochliquider liquider Vermögenswerten (HQLA) kontinuierlich gestiegen. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Teilnahme an Offenmarktgeschäften der EZB im Rahmen des sogenannten GLRG-III- unter Berücksichtigung der geforderten Sicherheitenstellung sowie die Ausweitung des Wertpapier-Eigenanlagebestands. Die durchschnittlichen Mittelabflüsse sind ebenfalls über den Betrachtungszeitraum gestiegen, wohingegen die durchschnittlichen Mittelzuflüsse zurückgegangen sind. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus einer geänderten Behandlung der Einlagenfazilität bei der Ermittlung der Liquiditätskennzahl ab dem Stichtag 31.03.2020. In Summe ergibt sich ein leicht höherer Nettomittelabfluss, dessen Anstieg jedoch durch eine noch höhere Zuwachsrate des Liquiditätspuffers überkompensiert wird und zu einer im Zeitverlauf leicht steigenden LCR führt.

Die stabile Refinanzierung über das Retailgeschäft durch die Annahme von Privatkundeneinlagen ist einer der Grundpfeiler des Geschäftsmodells von Sparkassen und bildet daher den wichtigsten Bestandteil der Refinanzierungsstrategie in der HASPA-Gruppe. Erst in zweiter Linie erfolgt eine ergänzende Refinanzierung über institutionelle Investoren, mit denen tendenziell längere Fristigkeiten abgebildet werden. Grundsätzlich soll die Erschließung von diesen zusätzlichen Fundingpotenzialen hinsichtlich der Fundingquellen, der Fundinginstrumente und der Laufzeiten möglichst breit diversifiziert werden. Der Schwerpunkt wird jedoch auf die Emission von Hypothekendarlehen und von erstrangigen, unbesicherten Schuldverschreibungen gelegt.

Der Liquiditätspuffer besteht im Wesentlichen aus Zentralbankguthaben abzgl. Mindestreserveanforderungen sowie hochliquider Wertpapiere der Direktanlage im Anlagevermögen.

Nach den Vorgaben des Art. 30 Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 setzt die HASPA-Gruppe einen zusätzlichen Liquiditätsabfluss für Sicherheiten an, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf die Derivatgeschäfte, Finanzierungsgeschäfte und andere Kontrakte benötigt würden. Der nach dem historischen Rückschauansatz ermittelte Betrag spielt im Verhältnis zu den gesamten Abflüssen jedoch nur eine untergeordnete Rolle.

Eine Währungsinkongruenz im Sinne von Art. 8 Abs. 6 der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 besteht bei der HASPA-Gruppe nicht.

Es bestehen keine weiteren Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind und als relevant für das Liquiditätsprofil erachtet werden.

#### Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)

Die aufsichtsrechtliche strukturelle Liquiditätsquote NSFR nach Art. 413 Abs. 1 CRR ist ein Mindeststandard zur Verringerung des Refinanzierungsrisikos über einen längeren Zeithorizont. Die NSFR soll eine nachhaltige Refinanzierungsstruktur in den Instituten sicherstellen, indem sie die Fristentransformation zwischen Aktivgeschäft einerseits und Refinanzierung andererseits begrenzt und somit das Risiko künftiger Refinanzierungsprobleme vermindert. Zu diesem Zweck sollte die Summe der gemäß ihrer dauerhaften Verfügbarkeit gewichteten Passiva (verfügbare stabile Refinanzierung) mindestens der Summe der nach ihrer Liquiditätsbindung gewichteten Aktiva zuzüglich des mittelfristigen Refinanzierungsbedarfs aus außerbilanziellen Positionen (erforderliche stabile Refinanzierung) entsprechen. Im Rahmen der Überarbeitung der CRR wurde für die NSFR eine verbindliche Mindestgröße von 100% eingeführt, die nach einem zweijährigen Übergangszeitraum nunmehr erstmalig per Stichtag 30.06.2021 einzuhalten ist.

Gemäß Art. 451a CRR ist die Offenlegung von Informationen zur NSFR-Quote des Instituts und zu ihren Hauptkomponenten, einschließlich verfügbarer stabiler Finanzierung (ASF) und erforderlicher stabiler Finanzierung (RSF) vorgesehen. Es sind die Quartalsendwerte für jedes Quartal des betreffenden Offenlegungszeitraums anzugeben. Bei einer jährlichen Offenlegung umfasst dies z. B. vier Datensätze, die das letzte und die drei vorhergehenden Quartale abdecken. Da die neuen

Offenlegungsvorschriften sowie die NSFR als verbindliche Mindestgröße erstmalig zum 30.06.2021 einschlägig sind, erfolgt nachstehend ausschließlich eine Offenlegung der Quartalsendwerte zum aktuellen Stichtag.

in Mio. €	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert	
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr		
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>						
1	Kapitalposten und -instrumente	4.723	0	0	277	4.999
2	<i>Eigenmittel</i>	4.723	0	0	277	4.999
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>	–	0	0	0	0
4	Privatkundeneinlagen	–	25.299	271	786	24.741
5	<i>Stabile Einlagen</i>	–	18.644	208	575	18.484
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	–	6.655	63	211	6.257
7	Großvolumige Finanzierung:	–	9.327	941	19.995	24.290
8	<i>Operative Einlagen</i>	–	416	0	0	130
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>	–	8.911	941	19.995	24.160
10	Interdependente Verbindlichkeiten	–	14	23	466	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	6	1.813	0	345	345
12	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	6	–	–	–	–
13	<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	–	1.813	0	345	345
<b>14</b>	<b>Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>54.375</b>
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	7.024
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	–	132	116	5.611	4.981
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	–	0	0	0	0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	–	3.846	1.688	31.909	28.411
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>	–	0	0	0	0
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>	–	1.416	283	1.381	1.664
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>	–	1.528	1.020	17.228	23.783
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	–	132	22	788	8.231
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>	–	351	277	10.416	0

in Mio. €	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert	
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr		
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	–	351	277	10.416	0
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	–	551	107	2.884	2.963
25	Interdependente Aktiva	–	18	24	471	0
26	Sonstige Aktiva	0	1.744	6	1.062	1.529
27	Physisch gehandelte Waren	–	–	–	74	63
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	–	0	0	48	41
29	NSFR für Derivateaktiva	–	402	0	0	402
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	–	520	0	0	26
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	–	821	6	941	997
32	Außerbilanzielle Posten	–	7.730	291	3.402	217
<b>33</b>	<b>RSF insgesamt</b>	–	–	–	–	<b>42.161</b>
<b>34</b>	<b>Strukturelle Liquiditätsquote (%)</b>	–	–	–	–	<b>129 %</b>

#### EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote zum 30.06.2021

Die wesentlichen Bestandteile der NSFR der HASPA-Gruppe liefert die Hamburger Sparkasse als größtes Institut. Maßgebliche Treiber der NSFR der Hamburger Sparkasse sind auf der Aktivseite das Kreditgeschäft, welches im Rahmen der NSFR im großen Umfang mit Refinanzierungsmitteln unterlegt werden muss und auf der Passivseite das Retailgeschäft, welches als gutes Refinanzierungsmittel im Sinne der NSFR dient. Neben den Privatkundeneinlagen als einer der Grundpfeiler des Geschäftsmodells von Sparkassen bieten die Mittelhereinnahmen über institutionelle Investoren mit längerer Fristigkeiten wie etwa das Offenmarktgeschäft der EZB im Rahmen des sogenannten GLRG-III-Programms sowie die Emission von Hypothekendarlehen eine stabile Refinanzierung im Rahmen der NSFR.

#### Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko umfasst die Gefahr von Verlusten durch die Veränderung von Marktpreisen wie beispielsweise Zinssätzen, Spreads, Aktien- sowie Devisenkursen und schließt auch die Veränderungen von Immobilienpreisen mit ein.

Der bei der Hamburger Sparkasse zur Bündelung der strategischen Kapitalanlage im Jahr 2019 neu aufgesetzte Spezialfonds wurde sukzessive weiter ausgebaut. So wurden die bestehenden Anlagen in europäischen Immobilienfonds um europäische Aktien ergänzt. Weitere Investitionen stehen kurz vor der Umsetzung. Zur jederzeitigen Sicherstellung der Liquidität werden weiterhin Wertpapiere bester Bonität in der Direktanlage gehalten, welche im zurückliegenden Jahr ebenfalls weiter ausgebaut wurde. Darüber hinaus besteht ein Spezialfonds mit europäischen Unternehmensanleihen im Anlagevermögen.

Die Kapitalanlage der Sparkasse Mittelholstein AG besteht im Wesentlichen aus verzinslichen Wertpapieren mit einem hohen Anteil öffentlicher Schuldner sowie aus der Sparkassen-Finanzgruppe. Ergänzend werden insbesondere Investmentfonds gehalten. Die nicht der kurzfristigen Liquiditätshaltung dienenden Kapitalanlagen der HASPA Finanzholding erfolgen mit Blick auf die Anlagerendite in einem längerfristig orientierten Spezialfonds, der indexorientierte Teil-Portfolios mit Aktien und Rententiteln enthält.

Die Quantifizierung des Marktpreisrisikos für die Kapitalanlagen der HASPA-Gruppe erfolgt über eine historische Simulation mit einer Bewertung grundsätzlich auf Ebene von Einzeltiteln. Die historischen Korrelationen zwischen den Risikopositionen werden bei der Risikomessung ebenfalls berücksichtigt. Um seltene Risikoausprägungen in den empirischen Verlust-

verteilungen sinnvoller abzubilden, wird zudem ab dem Konfidenzniveau von 95 % die historische Simulation durch eine generalisierte Pareto-Verteilung abgelöst. Mit Ausnahme gesondert betrachteter Zinsrisiken bei Anleihen der Sparkasse Mittelholstein AG werden sämtliche relevanten Ausprägungen des Marktpreisrisikos berücksichtigt.

In Abhängigkeit von der konkreten Allokation der Kapitalanlagen der Gruppenunternehmen beinhaltet das quantifizierte Marktpreisrisiko insbesondere Spreadrisiken aus Anleihen, Aktienrisiken, Immobilienrisiken sowie ggf. Währungsrisiken. Insbesondere Währungsrisiken werden in der HASPA-Gruppe jedoch nur in geringem Maße eingegangen. So sind die Investitionen in den Spezialfonds überwiegend wechselkursgesichert. Auch der weitestgehend kundeninduzierte Devisenhandel ist grundsätzlich durch geschlossene Währungspositionen geprägt.

Immobilienrisiken treten in der HASPA-Gruppe insbesondere im Rahmen der von der Hamburger Sparkasse AG gehaltenen Immobilienspezialfonds sowie den direkt gehaltenen Bestandsimmobilien der Nord-IMMO, der Nord-IMMO Erste sowie dem Wohnungsunternehmen Fiefstücken auf. Die Quantifizierung der Immobilienrisiken für Zwecke der Risikotragfähigkeitsrechnung auf Gruppenebene wird anhand einer Benchmarkzeitreihe vorgenommen.

Für die Ermittlung des VaR wird beim Marktpreisrisiko zum Berichtsstichtag ein Konfidenzniveau von 99,9 % und eine Haltedauer von einem Jahr zugrunde gelegt. Das quantifizierte Risikopotenzial lag zum 30.06.2021 bei insgesamt 975,1 Millionen Euro (Vorhalbjahr 812,7 Millionen Euro). Die pandemiebedingt höheren Schwankungen auf den Kapitalmärkten haben im Jahresverlauf zu einer entsprechenden Volatilität im Risikoausweis geführt.

Mit der nachfolgenden Tabelle werden die Vorgaben gemäß Artikel 445 CRR umgesetzt. Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen der Marktrisiken nutzt die HASPA Finanzholding-Gruppe die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden. Das Warenpositionsrisiko wird mittels der Laufzeitbandmethode berechnet. Eigene interne Modelle kommen nicht zur Anwendung. Im Vergleich zur Vorperiode sind die Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko auf einem konstant niedrigen Niveau.

in Mio. €	Risikogewichtete Positions- beträge (RWEAs)
<b>Outright-Termingeschäfte</b>	–
1 Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	28
2 Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	0
3 Fremdwährungsrisiko	97
4 Warenpositionsrisiko	0
<b>Optionen</b>	–
5 Vereinfachter Ansatz	0
6 Delta-Plus-Ansatz	0
7 Szenario-Ansatz	0
8 Verbriefung (spezifisches Risiko)	0
9 <b>Gesamtsumme</b>	125

#### EU MR1 - Marktrisiko im Standardansatz

# Anlage

## Tabellarische Übersicht zu Art und Beträgen der Eigenmittelelemente

Die nachfolgende Tabelle enthält die erforderlichen Angaben gemäß Art. 437 Buchstaben a), d), e) und f) CRR in Verbindung mit Anhang VII der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 637/2021. Die Zuordnung steht im Einklang mit der Spalte „Verweis“ in der Tabelle „EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz“ im Kapitel Eigenkapitalausstattung des Offenlegungsberichts.

in Mio. €		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	4	A
	davon: Geschäftsanteile	4	–
	davon: Art des Instruments 2	k.A.	–
	davon: Art des Instruments 3	k.A.	–
2	Einbehaltene Gewinne	3.908	A
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	k.A.	–
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	755	B
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	–
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	69	A,B
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	–
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>4.736</b>	<b>–</b>
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	–
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-5	C
9	Entfällt.	–	–
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	–
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	k.A.	–
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	–
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	–
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	–
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	–
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	–
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der	k.A.	–

in Mio. €	Beträge	Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
18 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	–
19 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	–
20 Entfällt.	–	–
EU-20a Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	–
EU-20b davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	–
EU-20c davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	–
EU-20d davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	–
21 Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	–
22 Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	–
23 davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	–
24 Entfällt.	–	–
25 davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	–
EU-25a Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	–
EU-25b Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	k.A.	–
26 Entfällt.	–	–
27 Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	–
27a Sonstige regulatorische Anpassungen	-26	–
<b>28 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-31</b>	<b>–</b>
<b>29 Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>4.705</b>	<b>–</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>		
30 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	–
31 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	–

in Mio. €		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	–
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.	–
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.	–
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.	–
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	15	A
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	–
<b>36</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>15</b>	<b>–</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	–
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	–
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	–
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	–
41	Entfällt.	–	–
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	–
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	k.A.	–
<b>43</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>k.A.</b>	<b>–</b>
<b>44</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>15</b>	<b>–</b>
<b>45</b>	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>4.719</b>	<b>–</b>
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	–
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	k.A.	–
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k.A.	–
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k.A.	–

in Mio. €	Beträge	Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	13 A,D
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A. –
50	Kreditrisikoanpassungen	264 –
<b>51</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>277 –</b>
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>		
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A. –
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A. –
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A. –
54a	Entfällt.	– –
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-12 –
56	Entfällt.	– –
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A. –
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	k.A. –
<b>57</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>-12 –</b>
<b>58</b>	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>264 –</b>
<b>59</b>	<b>Gesamtkapital (TC = T1 + T2)</b>	<b>4.984 –</b>
<b>60</b>	<b>Gesamtrisikobetrag</b>	<b>29.485 –</b>
<b>Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer</b>		
61	Harte Kernkapitalquote	15,96 % –
62	Kernkapitalquote	16,01 % –
63	Gesamtkapitalquote	16,90 % –
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7,57 % –
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50 % –
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,01 % –
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	k.A. –
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	k.A. –

in Mio. €		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,56 %	–
<b>68</b>	<b>Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte</b>	<b>7,90 %</b>	<b>–</b>
<b>Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)</b>			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	114	–
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	146	–
74	Entfällt.	–	–
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	0	–
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	276	–
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	342	–
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	–
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	–
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k.A.	–
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	–
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k.A.	–
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	–
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	26	–
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	–
<b>Meldebogen EU-CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel</b>			

Art. 437 Abs. 1 Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

### **Angaben zur Hamburger Sparkasse AG auf Institutsebene**

Gemäß Art. 13 Abs. 2 CRR sind für bedeutende Tochterunternehmen von Finanzholding-Gruppen bestimmte Angaben auch auf Ebene des Einzelinstituts offenzulegen. Mit Blick auf den Anteil der Hamburger Sparkasse AG am Gesamtbetrag des Bruttokreditvolumens auf Gruppenebene von 93,5% werden im Folgenden daher die vorgesehenen Informationen angegeben.

### **Eigenkapitalüberleitungsrechnung**

Die nachfolgende Tabelle zielt darauf ab die Wertansätze für die Rechnungslegung und für aufsichtsrechtliche Zwecke abzugleichen, indem sie die Buchwerte des handelsrechtlichen Abschlusses den Werten des aufsichtsrechtlichen Meldewesens gegenüberstellt. Die Referenzen in der letzten Spalte der Tabelle ordnen die aufsichtsrechtlichen Positionen zu, die zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals verwendet werden. Die Zuordnung steht im Einklang mit der Spalte „Referenzen“ in der nachfolgenden Tabelle „EU CC1 – Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals“.

Bei der Hamburger Sparkasse sind die Wertansätze für Rechnungslegungszwecke und für das aufsichtliche Meldewesen identisch, sodass der Ausweis gemäß den Vorgaben in einer Spalte zusammengefasst wird. Zwischen den Konsolidierungskreisen (jeweils Einzelinstitutssicht) und Methoden besteht kein Unterschied.

in Mio. €		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss / im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	
<b>Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>			
1	Barreserve	10.855	–
2	Forderungen an Kreditinstitute	4.141	–
3	Forderungen an Kunden	36.461	–
4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.068	–
5	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	947	–
6	Handelsbestand	134	–
7	Beteiligungen	106	–
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	13	–
9	Treuhandvermögen	177	–
10	Immaterielle Anlagewerte	2	C
11	Sachanlagen	47	–
12	Sonstige Vermögensgegenstände	45	–
13	Rechnungsabgrenzungsposten	9	–
<b>Summe der Aktiva</b>		<b>60.002</b>	–
<b>Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>			
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.679	–
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	37.038	–
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	4.028	–
4	Handelsbestand	18	–
5	Treuhandverbindlichkeiten	177	–
6	Sonstige Verbindlichkeiten	68	–
7	Rechnungsabgrenzungsposten	33	–
8	Rückstellungen	1.408	–
<b>Summe Fremdkapital</b>		<b>56.448</b>	–
<b>Aktienkapital</b>			
1	Fonds für allgemeine Bankrisiken	702	B
2	Eigenkapital	2.852	A
Summe Eigenkapital		3.554	–
<b>Summe der Passiva</b>		<b>60.002</b>	–

#### EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Halbjahresabschlusses per 30.06.2021 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln zum gleichen Stichtag.

#### Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Die nachfolgende Tabelle erhält die erforderlichen Angaben gemäß Art. 437 Buchstaben a), d), e) und f) CRR in Verbindung mit Anhang VII der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 637/2021. Die Zuordnung steht im Einklang mit der Spalte „Verweis“ in vorangehenden der Tabelle „EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz“.

in Mio. €		Beträge	Quelle nach Referenz-
			nummern/- buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.380	A

in Mio. €		Beträge	Quelle nach Referenz- nummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
	davon: Aktien	1.380	A
	davon: Art des Instruments 2	0	–
	davon: Art des Instruments 3	0	–
2	Einbehaltene Gewinne	217	A
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	1.255	A
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	702	B
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	–
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	–
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	–
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>3.554</b>	<b>–</b>
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	–
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-3	C
9	Entfällt.	–	–
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	–
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0	–
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	–
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	–
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	–
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	–
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	–
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	–
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	–
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	–
20	Entfällt.	–	–

in Mio. €		Beträge	Quelle nach Referenz- nummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	–
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	–
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	–
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0	–
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	–
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0	–
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	–
24	Entfällt.	–	–
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	–
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	–
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0	–
26	Entfällt.	–	–
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	–
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-24	–
<b>28</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-27</b>	<b>–</b>
<b>29</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>3.527</b>	<b>–</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	–
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	–
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	–
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	–
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	–
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	–
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	–
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	–

in Mio. €		Beträge	Quelle nach Referenz- nummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
<b>36</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>0</b>	<b>–</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	–
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	–
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	–
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	–
41	Entfällt.	–	–
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	–
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0	–
<b>43</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>–</b>
<b>44</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>0</b>	<b>–</b>
<b>45</b>	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>3.527</b>	<b>–</b>
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	–
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	0	–
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	–
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	–
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	–
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	–
50	Kreditrisikoanpassungen	244	–
<b>51</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>244</b>	<b>–</b>
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	–
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von	0	–

in Mio. €		Beträge	Quelle nach Referenz- nummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
	Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	–
54a	Entfällt.	–	–
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	–
56	Entfällt.	–	–
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	–
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0	–
<b>57</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>–</b>
<b>58</b>	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>244</b>	<b>–</b>
<b>59</b>	<b>Gesamtkapital (TC = T1 + T2)</b>	<b>3.770</b>	<b>–</b>
<b>60</b>	<b>Gesamtrisikobetrag</b>	<b>26.347</b>	<b>–</b>
<b>Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote	13,39 %	–
62	Kernkapitalquote	13,39 %	–
63	Gesamtkapitalquote	14,31 %	–
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7,01 %	–
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50 %	–
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,01 %	–
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,00 %	–
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,00 %	–
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,00 %	–
<b>68</b>	<b>Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte</b>	<b>6,31 %</b>	<b>–</b>
<b>Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)</b>			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	19	–

<b>in Mio. €</b>	<b>Beträge</b>	<b>Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis</b>	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	14	–
74	Entfällt.	–	–
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	0	–
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	239	–
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	305	–
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	–
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0	–
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	–
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	–
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	–
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	–
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	–
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	–

#### Meldebogen EU-CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Art. 437 Abs. 1 Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

#### Eigenmittelanforderungen

Die Angemessenheit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelausstattung der Hamburger Sparkasse AG richtet sich nach den Vorschriften der CRR.

Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach der Methodik des Kreditrisikostandardansatzes. Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen der Marktrisiken nutzt die Hamburger Sparkasse AG die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden. Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken erfolgt durch Anwendung des Basisindikatoransatzes. Das Warenpositionsrisiko wird mittels der Laufzeitbandmethode berechnet. Eigene interne Modelle kommen nicht zur Anwendung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die jeweils erforderliche Eigenmittelunterlegung für Adressenausfallrisiken, Marktrisiken sowie operationelle Risiken. Sie zeigt auch die regulatorischen Kapitalanforderungen, die aus den RWA auf Basis einer 8 %-Kapitalquote abgeleitet werden.

in Mio. €		Gesamt- risikobetrag (RWA) 30.06.21	Eigenmittel- anforderungen insgesamt 30.06.21
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	23.688	1.895
2	Davon: Standardansatz	23.688	1.895
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0	0
4	Davon: Slotting-Ansatz	0	0
EU-4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0	0
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	0	0
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	771	62
7	Davon: Standardansatz	738	59
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0	0
EU-8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	1	0
EU-8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	31	3
9	Davon: Sonstiges CCR	0	0
10	Entfällt	–	–
11	Entfällt	–	–
12	Entfällt	–	–
13	Entfällt	–	–
14	Entfällt	–	–
15	Abwicklungsrisiko	0	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	0
17	Davon: SEC-IRBA	0	0
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0	0
19	Davon: SEC-SA	0	0
EU-19a	Davon: 1250 % / Abzug	0	0
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	28	2
21	Davon: Standardansatz	28	2
22	Davon: IMA	0	0
EU-22a	Großkredite	0	0
23	Operationelles Risiko	1.860	149
EU-23a	Davon: Basisindikatoransatz	1.860	149
EU-23b	Davon: Standardansatz	0	0
EU-23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	0	0
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	0	0
25	Entfällt	–	–
26	Entfällt	–	–
27	Entfällt	–	–
28	Entfällt	–	–
<b>29</b>	<b>Gesamt</b>	<b>26.347</b>	<b>2.108</b>

#### EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

## Kapitalpuffer

Die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt nach den aufsichtlichen Vorgaben. Der Wert für den antizyklischen Kapitalpuffer in Deutschland wird vierteljährlich durch die BaFin überprüft und erforderlichenfalls angepasst. Per 30.6.2021 beträgt er 0 %. Für Luxemburg, Hongkong, Norwegen, Tschechien, Slowakei und Bulgarien ist von den zuständigen Aufsichtsbehörden ein Kapitalpuffer größer als 0 % festgelegt worden.

Die folgenden Tabellen stellen die geografische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen gemäß Art. 140 Abs. 4 CRD sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 30.6.2021 dar. Die Darstellung nach einzelnen Ländern fokussiert dabei aus Wesentlichkeitsgründen die Länder, bei denen ein antizyklischer Kapitalpuffer größer als 0 % festgelegt wurde oder deren gewichteter Anteil an den Eigenmittelanforderungen der Hamburger Sparkasse AG mehr als 1 % ausmacht. Im Ergebnis sind ca. 96 % der relevanten Eigenmittelanforderungen unterteilt nach Ländern dargestellt. Die Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer bewegt sich im Vergleich zur letzten Offenlegung weiterhin auf einem sehr geringen Niveau.

in Mio. €	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko			Eigenmittelanforderungen							
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
<b>Aufschlüsselung nach Ländern</b>													
DE	41.717	0	44	0	0	41.761	2.042	0	0	2.042	25.521	94,0	0,00
LU	455	0	1	0	0	456	40	0	0	40	506	2,0	1,00
HK	3	0	0	0	0	3	0	0	0	0	1	0,0	1,00
NO	3	0	0	0	0	3	0	0	0	0	1	0,0	1,00
CZ	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0	1,00
SK	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0	1,00
BG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0	1,00
Sonstige	1.491	0	5	0	0	1.496	82	0	0	82	1.022	4,0	0,00
<b>Insgesamt</b>	<b>43.670</b>	<b>0</b>	<b>50</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>43.720</b>	<b>2.164</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>2.164</b>	<b>27.051</b>	<b>100,0</b>	<b>-</b>

### EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

in Mio. €	
Gesamtrisikobetrag	26.347
Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,01 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	3

## EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

### Leverage Ratio

Die Leverage Ratio wird als Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß der aktuell geltenden CRR-Vorschriften bestimmt. Zum 30. Juni 2021 schließt die Hamburger Sparkasse auf Basis von Artikel 429a (1) (n) CRR und dem Beschluss der EZB 2021/1074 bestimmte Risikopositionen gegenüber Zentralbanken in Höhe von 12,8 Mrd. € aus der Berechnung der Gesamtrisikopositionsmessgröße aus. Bei Inanspruchnahme dieser Ausnahmeregelung ist die Mindestanforderung an die angepasste Verschuldungsquote gemäß Artikel 429a (7) CRR einzuhalten, die für die Hamburger Sparkasse 3,2 % beträgt. Zu beachten ist, dass die HASPA Finanzholding-Gruppe zum Vergleichsstichtag 31. Dezember 2020 eine vergleichbare Erleichterung gemäß VO (EU) 2020/873 Artikel 500b zur vorübergehenden Ausnahme von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken bei der Ermittlung der Verschuldungsquote in Anspruch genommen hat.

Die Leverage Ratio liegt zum Berichtsstichtag bei 7,2 % im Vergleich zu 7,0 % per 31. Dezember 2020. Der Anstieg der Verschuldungsquote im ersten Halbjahr 2021 resultiert insbesondere aus der Neuregelung der CRR II zur Ausnahme verbundinterner Geschäfte von der Eigenkapitalunterlegung sowie der Erweiterung der befristeten Ausnahmeregelung zur vorübergehenden Ausnahme von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken. Bei Berücksichtigung der Risikopositionen gegenüber Zentralbanken bei der Ermittlung der Verschuldungsquote ergäbe sich eine Leverage Ratio von 5,8 %.

Der Vorstand der Hamburger Sparkasse AG wird im Rahmen der Risikoberichterstattung regelmäßig über die Höhe der Leverage Ratio informiert. Die Überwachung der Quote erfolgt im Rahmen des Risikomanagementprozesses auf Basis der perspektivisch geltenden regulatorischen Anforderungen. Diese wurden im Berichtszeitraum jederzeit komfortabel eingehalten. Zudem ist die Leverage Ratio Bestandteil des Kapitalplanungsprozesses auf Ebene der Hamburger Sparkasse AG.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Leverage Ratio zum Berichtsstichtag.

	in Mio. €	Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	59.969
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	33
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	0
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	-12.561
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-176
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	0
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	0
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	954
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	0
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	2.680
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-244
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0
12	Sonstige Anpassungen	10.774
13	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	<b>61.428</b>

### EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

in Mio. €		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote
		<u>30.06.21</u>
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	47.351
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-451
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungs-geschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	0
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-244
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-3
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	46.653
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	671
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	0
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	364
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	0
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	0
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	0
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	0
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
13	<b>Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten</b>	<b>1.035</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)</b>		
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	0
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	0
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	0
18	<b>Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungs-geschäften</b>	<b>0</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	10.367
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-7.687
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	0
22	<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>2.680</b>
<b>Ausgeschlossene Risikopositionen</b>		
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-1.677
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	0
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) - öffentliche Investitionen)	0

<b>in Mio. €</b>		<b>Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote</b>
		<b>30.06.21</b>
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) - Förderdarlehen)	0
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	0
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	0
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	0
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	0
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	0
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	0
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-1.677
<b>Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
23	<b>Kernkapital</b>	3.527
24	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	48.691
<b>Verschuldungsquote</b>		
25	Verschuldungsquote (in %)	7,24%
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	7,24%
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	5,76%
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,18%
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	0,00%
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	0,00%
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	0,00%
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,18%
<b>Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen</b>		
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	0
<b>Offenlegung von Mittelwerten</b>		
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	0
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	0
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	48.691
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	61.252
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	7,24%
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	5,76%

**EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote**

<b>in Mio. €</b>		<b>Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote</b>
<b>EU-1</b>	<b>Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:</b>	<b>45.103</b>
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	105
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	44.999
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	20
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	6.319
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	2
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	1.556
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	19.094
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	5.035
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	10.313
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	165
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	2.495

**EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)**

## Risikovorsorge

### Definitionen sowie Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die in der Hamburger Sparkasse verwendeten Definitionen „überfälliger“, „notleidender“, „wertgeminderter“ und „gestundeter“ Forderungen sowie die Verfahren zur Bildung von Risikovorsorge werden nachfolgend beschrieben. Seit dem Stichtag 31.12.2020 wurde die neue Ausfalldefinition gem. Art. 178 CRR i.V.m der delegierten Verordnung (EU) 2018/171 umgesetzt. In Übereinstimmung mit Art. 47a CRR und der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 handelt es sich um eine „notleidende Risikoposition“ (Non-Performing), wenn:

- eine wesentliche Risikoposition mehr als 90 Tage überfällig ist,
- es sich um eine Risikoposition handelt, bei der es als unwahrscheinlich gilt, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten ohne Verwertung von Sicherheiten in voller Höhe begleichen kann, unabhängig davon, ob bereits Zahlungen überfällig sind, und unabhängig von der Anzahl der Tage des etwaigen Zahlungsverzugs.

In der Hamburger Sparkasse AG erfolgt die Einordnung in die internen Kategorien „in Verzug geratene Forderungen“ bzw. „überfällige“ Forderungen, wenn der Schuldner mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtverbindlichkeiten gegenüber der Hamburger Sparkasse AG an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Kalendertagen überfällig ist. Dabei hat der Schuldner entweder sein ihm eingeräumtes Limit überschritten oder ist mit fälligen Raten im Rückstand.

Forderungen gelten darüber hinaus als „notleidend“, wenn

- die Bildung einer Wertberichtigung nach HGB vorgenommen wird,
- eine Insolvenz des Kunden vorliegt,
- eine (Teil-)Abschreibung vorgenommen wird,
- die krisenbedingte Restrukturierung eines Kunden durchgeführt wird,
- die bonitätsbedingte Kündigung der Forderung erfolgt oder
- die Forderung bonitätsbedingt mit einem bedeutenden, wirtschaftlichen Verlust verkauft wird oder
- eine Rückzahlung unwahrscheinlich ist.

Indikatoren für den Ausfallgrund „unwahrscheinliche Rückzahlung“ („unlikely-to-pay“) sind in der Regel:

- Massive und dauerhafte nicht gegebene Kapitaldienstfähigkeit
- Wiederkehrende Einkünfte des Kreditnehmers sind nicht mehr verfügbar
- Der Gesamtverschuldungsgrad des Kreditnehmers hat sich wesentlich erhöht
- Der Kreditnehmer hat gegen die Vereinbarung eines Kreditvertrags verstoßen
- Das Institut hat aufgrund einer Verschlechterung der Bonität des Kreditnehmers eine Nachbesicherung gefordert
- Es bestehen begründete Bedenken hinsichtlich der künftigen Fähigkeit des Kreditnehmers, stabile und ausreichende Zahlungsströme zu generieren
- Verzicht auf die Bildung einer Wertberichtigung aufgrund einer vollen Besicherung der Forderung

Auslöser für eine krisenbedingte Restrukturierung sind in der Regel das Vorliegen einer Forbearance-Maßnahme und:

- ein Barwertverlust größer 1 % nach krisenbedingter Restrukturierung entsteht, oder
- weitere Ausfallgründe vorhanden sind, oder
- der Kunde bereits als „notleidend gestundet“ eingestuft ist.

Darüber hinaus gilt eine Forderung als „notleidend“, wenn ein Wiederausfall einer Performing Risikoposition in der Wohlverhaltensphase („performing forborne under probation“) z.B. durch eine erneute Forbearance Maßnahme entsteht.

Für die Identifizierung von notleidenden Risikopositionen gelten bei der Hamburger Sparkasse AG die Wesentlichkeitsschwellen nach §16 SolvV. Demnach gilt jede Verbindlichkeit eines Schuldners gegenüber dem Institut, seiner Muttergesellschaft oder einer seiner Tochtergesellschaften als wesentlich für die 90 Tage Verzug im Sinne der CRR, wenn für diesen Schuldner die gegenwärtig bestehende Gesamtschuld den gegenwärtig mitgeteilten Gesamtrahmen um mehr als 1,0 %, mindestens jedoch um 100 Euro (Mengengeschäft) bzw. EUR 500 Euro (Nicht-Mengengeschäft), überschreitet.

Forderungen gelten als "wertgemindert", wenn eine Bewertung der Forderung unter dem Nennwert erfolgt und eine Rückzahlung sowie die Verzinsung der Forderungen ganz oder teilweise gefährdet erscheinen. Gemäß § 340 e Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 2 und 3 HGB sind alle Forderungen mit den am Bilanzstichtag beizulegenden Werten anzusetzen. Nach dem 31.12. erkennbare wesentliche negative Umstände, die bis zur Bilanzaufstellung bekannt werden, werden EWB-erhöhend berücksichtigt.

Bei der Hamburger Sparkasse AG gilt eine Risikoposition als „gestundet“, wenn diese im Sinne des Art. 47b CRR und der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 eine Forbearance-Maßnahme erhalten hat. Maßnahmen oder finanzielle Zugeständnisse sind dabei im Wesentlichen:

- Vertragsmodifikation eines leistungsgestörten Vertrags
- Refinanzierung eines leistungsgestörten Vertrags (ggf. unter Gewährung zusätzlicher finanzieller Mittel)

Für „notleidende“ Forderungen ist grundsätzlich die Bildung von Einzelwertberichtigungen (EWB) für unbesicherte Teile der Forderung oder Teilabschreibungen vorgesehen, es sei denn, es liegen besondere Umstände hinsichtlich der zukünftigen Bonität des Schuldners vor. Die Bemessung der Höhe der Risikovorsorge erfolgt unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners sowie aufgrund der Bewertung von Sicherheiten und richtet sich nach den einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften des jeweiligen Jahresabschlusses. Die konkrete Umsetzung sowie die prozessualen Abläufe sind im internen Anweisungswesen geregelt.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Hamburger Sparkasse AG Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

#### **Kreditqualität und Altersstruktur von notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen**

Die folgenden Übersichten zeigen die Kreditqualität und Altersstruktur gewährter Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und außerbilanzieller Risikopositionen.

Die Überwachung der Kreditqualität erfolgt unter anderem auf Basis der Risikokennzahl NPL-Ratio, die den Anteil notleidender Kredite im Verhältnis zum Kreditvolumen angibt. Im Rahmen des internen Risikomanagements wird die Kennziffer sowohl auf Gruppenebene als auch auf Institutsebene ermittelt und mithilfe implementierter Schwellenwerte überwacht. In der Risikostrategie der Hamburger Sparkasse AG wurde formuliert, dass der Anteil Non-Performing Loans (NPL-Ratio) einen Wert von 3,0 % nicht überschreiten soll. Die Frühwarnschwelle wurde auf 2,5 % festgesetzt. Zum Stichtag beträgt die NPL-Ratio der Hamburger Sparkasse AG 0,6 % und spiegelt somit die untergeordnete Bedeutung notleidender Risikopositionen wider. Da die resultierende NPL-Quote deutlich unter 5% beträgt, ist keine erweiterte Darstellung von notleidenden Risikopositionen erforderlich. Daneben wirkt die Besicherung notleidender Risikopositionen durch empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien risikoreduzierend. Es erfolgt keine Inbesitznahme von Sicherheiten.

in Mio. €	Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien			
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen			
	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3								
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	12.777	-	-	0	-	-	0	-	-	0	-	-	0	0	0
010	Darlehen und Kredite	38.173	-	-	222	-	-	-321	-	-	-57	-	-	-24	24.136	129
020	Zentralbanken	0	-	-	0	-	-	0	-	-	0	-	-	0	0	0
030	Sektor Staat	885	-	-	0	-	-	0	-	-	0	-	-	0	614	0
040	Kreditinstitute	1.520	-	-	0	-	-	0	-	-	0	-	-	0	14	0
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.848	-	-	4	-	-	-15	-	-	-4	-	-	0	699	0
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	12.920	-	-	86	-	-	-106	-	-	-42	-	-	-23	7.323	31
070	Davon: KMU	7.936	-	-	48	-	-	-66	-	-	-25	-	-	0	5.199	14
080	Haushalte	21.000	-	-	132	-	-	-199	-	-	-12	-	-	0	15.487	98
090	Schuldverschreibungen	7.068	-	-	0	-	-	0	-	-	0	-	-	0	0	0
100	Zentralbanken	0	-	-	0	-	-	0	-	-	0	-	-	0	0	0
110	Sektor Staat	4.625	-	-	0	-	-	0	-	-	0	-	-	0	0	0
120	Kreditinstitute	2.336	-	-	0	-	-	0	-	-	0	-	-	0	0	0
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	106	-	-	0	-	-	0	-	-	0	-	-	0	0	0
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	-	-	0	-	-	0	-	-	0	-	-	0	0	0
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	10.152	-	-	16	-	-	0	-	-	2	-	-	0	310	1

		Bruttobuchwert / Nominalbetrag					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen					Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien				
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen		
in Mio. €		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3					
160	Zentralbanken	0	-	-	0	-	-	0	-	-	0	-	-	0	0	0
170	Sektor Staat	72	-	-	0	-	-	0	-	-	0	-	-	0	0	0
180	Kreditinstitute	69	-	-	0	-	-	0	-	-	0	-	-	0	0	0
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	157	-	-	0	-	-	0	-	-	0	-	-	0	11	0
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	4.317	-	-	11	-	-	0	-	-	2	-	-	0	139	1
210	Haushalte	5.537	-	-	4	-	-	0	-	-	0	-	-	0	159	0
<b>220</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>68.170</b>	-	-	<b>238</b>	-	-	<b>-321</b>	-	-	<b>-55</b>	-	-	<b>-24</b>	<b>24.445</b>	<b>130</b>

EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Die nachfolgende Tabelle EU CR1-A zeigt den Nettowert der Risikopositionen unter Berücksichtigung der Restlaufzeiten. Dabei bezieht sich die Risikoposition auf bilanzielle Posten, wobei für den Nettowert der Risikopositionen der Bruttobetrag um die Kreditrisikoanpassungen reduziert wurde. Der Nettowert der Risikopositionen ist auf Basis der vertraglichen Restlaufzeit in fünf Kategorien unterteilt dargestellt. Die entsprechende Aufteilung des Kreditvolumens zeigt, dass sich der Schwerpunkt des Kreditgeschäfts im mittel- bis langfristigen Laufzeitenbereich bewegt.

		<b>Netto-Risikopositionswert</b>						
<b>in Mio. €</b>		<b>Jederzeit kündbar</b>	<b>&lt;= 1 Jahr</b>	<b>&gt; 1 Jahr &lt;= 5 Jahre</b>	<b>&gt; 5 Jahre</b>	<b>Keine angegebene Restlaufzeit</b>	<b>Insgesamt</b>	
<b>1</b>	Darlehen und Kredite	1.004	3.596	5.680	27.731	6	38.017	
<b>2</b>	Schuldverschreibungen	0	254	5.620	1.194	0	7.068	
<b>3</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>1.004</b>	<b>3.850</b>	<b>11.300</b>	<b>28.925</b>	<b>6</b>	<b>45.085</b>	

#### Meldebogen EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen

##### Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und geografischen Gebieten

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Der wesentliche Anteil der Engagements der HASPA Finanzholding-Gruppe liegt in Deutschland. Hier zeigt sich die Konzentration des Kerngeschäfts auf die Metropolregion Hamburg sowie das angrenzende Umland. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung von Kreditnehmer ohne Sitz in Deutschland und der einhergehenden Unterschreitung maßgeblicher Schwellenwerte erfolgt keine Darstellung der Tabelle EU CQ4.

Die Tabelle EU CR2 stellt die Entwicklung der notleidenden Darlehen und Kredite der HASPA Finanzholding-Gruppe im ersten Halbjahr 2021 dar. Der Bestand notleidender Darlehen und Kredite ist auf einem niedrigen Niveau weiter rückläufig.

<b>in Mio. €</b>	<b>Bruttobuchwert</b>
<b>010</b>	<b>Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite</b>
	<b>253</b>
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios
	58
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios
	-89
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen
	-6
050	Abfluss aus sonstigen Gründen
	-83
<b>060</b>	<b>Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite</b>
	<b>222</b>

#### Meldebogen EU CR2: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

Die nachfolgende Tabelle EU CQ1 zeigt Informationen zur Kreditqualität gestundeter (forborne) Risikopositionen und ist gegliedert nach den aufsichtsrechtlichen Kontrahentenklassen. Der Bruttobuchwert spiegelt den Forderungswert einschließlich kumulierter Wertminderungen, Rückstellungen und kumulierter negativer Veränderungen aufgrund von Kreditrisiken für notleidende Engagements wider. Insgesamt Darlehen und Kredite mit einem Bruttobuchwert von 563 Mio. € als gestundete klassifiziert.

Die darauffolgenden Tabellen EU CQ3 sowie EU CQ5 informieren über die Qualität der Schuldtitel, Darlehen und außerbilanziellen Risikopositionen der Hamburger Sparkasse unterteilt nach aufsichtsrechtlichen Kontrahentenklassen bzw. nach Wirtschaftszweigen.

in Mio. €		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertrags- gemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet			Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risiko- positionen		Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risiko- positionen mit Stundungsmaßnahmen
			Davon: ausgefallen	Davon: wertge- mindert					
005	Guthaben bei Zentral- banken und Sichtguthaben	0	0	0	0	0	0	0	0
010	Darlehen und Kredite	441	99	94	46	-4	-29	405	54
020	<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
030	<i>Sektor Staat</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
040	<i>Kreditinstitute</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	243	53	53	38	-2	-26	228	19
070	<i>Haushalte</i>	197	47	41	7	-2	-3	177	35
080	Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
090	Erteilte Kreditzusagen	19	4	4	0	0	0	1	0
<b>100</b>	<b><i>Insgesamt</i></b>	<b>460</b>	<b>103</b>	<b>98</b>	<b>46</b>	<b>-4</b>	<b>-29</b>	<b>406</b>	<b>54</b>

EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

**Bruttobuchwert / Nominalbetrag**

		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen							Davon: ausgefallen
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind		Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre		
in Mio. €													
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	12.777	12.777	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
010	Darlehen und Kredite	38.173	38.163	10	222	140	11	14	19	38	0	0	217
020	<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
030	<i>Sektor Staat</i>	885	885	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
040	<i>Kreditinstitute</i>	1.520	1.520	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	1.848	1.848	0	4	3	0	0	1	0	0	0	4
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	12.920	12.920	0	86	55	2	5	8	17	0	0	86
070	<i>Davon: KMU</i>	7.936	7.936	0	48	34	2	5	3	4	0	0	48
080	<i>Haushalte</i>	21.000	20.989	10	132	82	9	10	10	21	0	0	127
090	Schuldverschreibungen	7.068	7.068	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100	<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
110	<i>Sektor Staat</i>	4.625	4.625	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
120	<i>Kreditinstitute</i>	2.336	2.336	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
130	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	106	106	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
140	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	10.152	-	-	16	-	-	-	-	-	-	-	16
160	<i>Zentralbanken</i>	0	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0
170	<i>Sektor Staat</i>	72	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0
180	<i>Kreditinstitute</i>	69	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0
190	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	157	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0

**Bruttobuchwert / Nominalbetrag**

		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen										
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen			
<b>in Mio. €</b>														
200	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	4.317	-	-	11	-	-	-	-	-	-	-	-	11
210	<i>Haushalte</i>	5.537	-	-	4	-	-	-	-	-	-	-	-	4
<b>220</b>	<b><i>Insgesamt</i></b>	<b>68.170</b>	<b>58.008</b>	<b>10</b>	<b>238</b>	<b>140</b>	<b>11</b>	<b>14</b>	<b>19</b>	<b>38</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>232</b>

EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

in Mio. €	Bruttobuchwert				Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen	
	Davon: notleidend		Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite				
		Davon: ausgefallen	n				
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2	0	0	2	0	0
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	21	0	0	21	0	0
030	Herstellung	404	10	10	404	-9	0
040	Energieversorgung	284	13	13	284	-8	0
050	Wasserversorgung	27	0	0	27	0	0
060	Baugewerbe	609	3	3	609	-7	0
070	Handel	766	32	32	766	-22	0
080	Transport und Lagerung	394	3	3	394	-5	0
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	111	2	2	111	-2	0
100	Information und Kommunikation	91	3	3	91	-2	0
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0	0	0	0	0	0
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	8.430	10	10	8.430	-70	0
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1.097	7	7	1.097	-15	0
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	467	1	1	467	-4	0
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0	0	0	0	0
160	Bildung	23	0	0	23	0	0
170	Gesundheits- und Sozialwesen	117	0	0	117	-1	0
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	54	3	3	54	-1	0
190	Sonstige Dienstleistungen	109	1	1	109	-1	0
<b>200</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>13.006</b>	<b>86</b>	<b>86</b>	<b>13.006</b>	<b>-148</b>	<b>0</b>

#### EU CQ5: Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

#### Kreditrisikominderungstechniken

Die im täglichen Geschäftsbetrieb der Hamburger Sparkasse AG eingegangenen Risiken werden durch Aufrechnungsverfahren (Netting), Collateral Management und Repo-Geschäft sowie durch die Berücksichtigung von Sicherheiten reduziert.

Forderungen, die durch Wohn- oder Gewerbeimmobilien vollständig abgesichert sind, werden im KSA einer separaten Forderungskategorie mit reduziertem Risikogewicht zugeordnet. Von den nach dem KSA aufsichtsrechtlich anerkannten

Sicherungsinstrumenten werden von der Hamburger Sparkasse AG im Darlehensbereich wohnwirtschaftliche und gewerbliche Grundpfandrechte berücksichtigt. Darüber hinaus werden Bürgschaften zum Zwecke der aufsichtsrechtlichen Kreditrisikominderung angerechnet. Bei den Gewährleistungsgebern handelt es sich um regionale und lokale Gebietskörperschaften sowie um Kreditinstitute.

Im Handelsgeschäft der Hamburger Sparkasse AG bestehen umfangreiche bilaterale Nettingvereinbarungen sowie weitere juristisch durchsetzbare Aufrechnungsmöglichkeiten für Konkursfälle von Handelspartnern. Diese risikoreduzierenden Maßnahmen werden in der internen Steuerung berücksichtigt sowie seit Stichtag 31. Dezember 2016 auch im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Kreditrisikominderung angesetzt.

Zur Berücksichtigung der Sicherheiten bei der Ermittlung der Eigenkapitalausstattung hat die Hamburger Sparkasse AG die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein Sicherheitenmanagement umgesetzt. An die Werthaltigkeit und Durchsetzbarkeit der Sicherheit werden nach aufsichtsrechtlichen Anforderungen strenge Maßstäbe gesetzt. Dies gilt nicht nur bei der Hereinnahme, sondern auch für die regelmäßige Überprüfung der Sicherheiten. Eine Inbesitznahme von Sicherheiten wird bei der Hamburger Sparkasse AG nicht vorgenommen. Die Verantwortlichkeit für das Sicherheitenmanagement liegt jeweils in der Marktfolge und ist über Arbeitsanweisungen geregelt. Die Regelungen beziehen sich auf die Bewertung, die wirksame Bestellung der Sicherheit, die regelmäßige Prüfung, das Erkennen von Konzentrationen einzelner Sicherheiten sowie die Speicherung im EDV-System. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von der Besicherungsart und der Höhe des Beleihungswerts nach festgelegten Überwachungsintervallen überprüft. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Art. 125 bzw. 126 CRR in Verbindung mit Art. 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungswertermittlungsverordnung zugrunde gelegt.

Die für Zwecke der Berechnung der Eigenkapitalausstattung in Ansatz gebrachten Kreditrisikominderungen aus Bürgschaften lassen auf Ebene der Hamburger Sparkasse AG derzeit keine Risikokonzentrationen erkennen.

Bei den wohnwirtschaftlichen Grundpfandrechten liegt der Schwerpunkt in der Metropolregion Hamburg. Die hieraus entstehende regionale Risikokonzentration wird bewusst eingegangen und steht im Einklang mit der Geschäfts- und der Risikostrategie der Hamburger Sparkasse AG. Zudem profitiert die Hamburger Sparkasse AG hier von Informationsvorteilen aufgrund ihrer lokalen Marktkenntnis. Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Risikokonzentrationen sind in das Risikomanagementsystem integriert.

Die aufsichtsrechtlich anerkannten grundpfandrechtlich gesicherten Positionen der Hamburger Sparkasse AG werden in der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelausstattung mit einem Risikogewicht von 35 % (Wohnimmobilien) bzw. 50 % (Gewerbeimmobilien) berücksichtigt.

Die folgende Tabelle EU CR3 zeigt den Umfang der von der Hamburger Sparkasse AG im Rahmen der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen für den Offenlegungstichtag berücksichtigten Sicherungsinstrumente.

		<b>Unbesicherte</b>				
		<b>Risiko-</b>	<b>Besicherte</b>	<b>Davon durch</b>	<b>Davon durch</b>	
		<b>positionen –</b>	<b>Risikoposition</b>	<b>Sicher-</b>	<b>Finanz-</b>	<b>Davon durch</b>
		<b>Buch-</b>	<b>en – Buchwert</b>	<b>heiten</b>	<b>garantien</b>	<b>Kreditderivate</b>
		<b>wert</b>		<b>besichert</b>	<b>besichert</b>	<b>besichert</b>
<b>in Mio. €</b>		<b>a</b>	<b>b</b>	<b>c</b>	<b>d</b>	<b>e</b>
1	Darlehen und Kredite	26.907	24.265	22.925	1.340	0
2	Schuldverschreibungen	7.068	0	0	0	0
3	Summe	33.975	24.265	22.925	1.340	–
4	<i>Davon notleidende Risikopositionen</i>	93	129	117	13	0
EU-5	<i>Davon ausgefallen</i>	0	0	–	–	–

#### **EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken**

##### **Liquiditätsanforderungen**

##### **Liquiditätsdeckungsquote (LCR)**

Die aufsichtsrechtliche Kennziffer Liquiditätsdeckungsquote (LCR) nach Art. 412 Abs. 1 CRR bewertet das kurzfristige Liquiditätsrisiko eines Kreditinstituts und ergibt sich aus dem Bestand an hochliquiden Aktiva (HQLA) im Verhältnis zu den

Nettomittelabflüssen der nächsten 30 Tage in einem von der Aufsicht vorgeschriebenen Stressszenario. Die einzuhaltende Mindestliquiditätsquote liegt seit 2018 bei 100 %. Die Ermittlung der Kennziffer auf Gruppenebene sowie auf Ebene der Hamburger Sparkasse und Sparkasse Mittelholstein erfolgt im Rahmen des monatlichen aufsichtlichen Meldeturms.

Nach Art. 451a CRR sind Informationen über die LCR eines Instituts, seine Liquiditätspuffer, Mittelab- und zuflüsse sowie hochwertige liquide Aktiva offenzulegen. Die Institute berechnen die Meldewerte als gewichtete und ungewichtete Durchschnittswerte. Zu veröffentlichen sind ferner jeweils die Durchschnittswerte der LCR für den Offenlegungstichtag sowie die drei vorherigen Quartalsstichtage. Zu jedem Quartalsstichtag berechnet sich die auszuweisende LCR als einfaches arithmetisches Mittel der jeweils letzten 12 Monatsendwerte.

In der folgenden Tabelle werden die gemäß DVO 2021/637 vorgesehenen quantitativen Informationen zur LCR über die vorangegangenen 12 Monate offengelegt:

EU 1a	Quartal endet am (TT. Monat JJJJ)	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		30.06.21	31.03.21	31.12.20	30.09.20	30.06.21	31.03.21	31.12.20	30.09.20
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
<b>HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE</b>									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	-	-	-	-	9.895	9.194	7.876	6.659
<b>MITTELABFLÜSSE</b>									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	24.573	24.133	21.537	19.108	1.118	1.100	1.062	1.037
3	Stabile Einlagen	11.315	11.086	10.720	10.407	566	554	536	520
4	Weniger stabile Einlagen	5.100	5.035	4.838	4.730	538	531	511	500
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	8.006	7.850	7.740	7.609	3.889	3.810	3.775	3.763
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	304	262	296	308	72	62	70	72
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	7.675	7.558	7.409	7.267	3.790	3.718	3.669	3.658
8	Unbesicherte Schuldtitel	27	30	36	33	27	30	36	33
9	Besicherte großvolumige Finanzierung	-	-	-	-	0	0	0	0
10	Zusätzliche Anforderungen	3.604	3.523	3.474	3.522	489	500	502	522
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	99	101	105	108	99	101	105	108
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	9	15	12	13	9	15	12	13
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	3.495	3.407	3.357	3.400	380	384	385	401
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	284	368	309	288	227	310	250	229
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	7.377	7.284	7.224	7.214	581	580	582	574
16	<b>GESAMTMITTELABFLÜSSE</b>	-	-	-	-	6.304	6.300	6.172	6.126
<b>MITTELZUFLÜSSE</b>									

EU 1a	Quartal endet am (TT. Monat JJJ)	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		30.06.21	31.03.21	31.12.20	30.09.20	30.06.21	31.03.21	31.12.20	30.09.20
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	1.135	1.156	1.702	2.631	907	941	1.474	2.388
19	Sonstige Mittelzuflüsse	748	835	781	771	316	405	346	331
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)	-	-	-	-	0	0	0	0
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	-	-	-	-	0	0	0	0
20	<b>GESAMTMITTELZUFLÜSSE</b>	<b>1.884</b>	<b>1.991</b>	<b>2.482</b>	<b>3.403</b>	<b>1.223</b>	<b>1.346</b>	<b>1.820</b>	<b>2.719</b>
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	1.884	1.991	2.482	3.403	1.223	1.346	1.820	2.719
<b>BEREINIGTER GESAMTWERT</b>									
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER	-	-	-	-	9.895	9.194	7.876	6.659
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE	-	-	-	-	5.081	4.954	4.351	3.486
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE	-	-	-	-	194,69 %	185,56 %	187,47 %	211,98 %

#### EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR

Über die betrachteten Quartalsstichtage ist der durchschnittliche Bestand hochliquider Vermögenswerten (HQLA) kontinuierlich gestiegen. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Teilnahme an Offenmarktgeschäften der EZB im Rahmen des sogenannten GLRG-III- unter Berücksichtigung der geforderten Sicherheitenstellung sowie die Ausweitung des Wertpapier-Eigenanlagebestands. Die durchschnittlichen Mittelabflüsse sind ebenfalls über den Betrachtungszeitraum gestiegen, wohingegen die durchschnittlichen Mittelzuflüsse zurückgegangen sind. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus einer geänderten Behandlung der Einlagenfazilität bei der Ermittlung der Liquiditätskennzahl ab dem Stichtag 31.03.2020. In Summe ergibt sich ein leicht höherer Nettomittelabfluss, dessen Anstieg jedoch durch eine noch höhere Zuwachsrate des Liquiditätspuffers überkompensiert wird und zu einer im Zeitverlauf leicht steigenden LCR führt.

Die stabile Refinanzierung über das Retailgeschäft durch die Annahme von Privatkundeneinlagen ist einer der Grundpfeiler des Geschäftsmodells von Sparkassen und bildet daher den wichtigsten Bestandteil der Refinanzierungsstrategie in der HASPA-Gruppe. Erst in zweiter Linie erfolgt eine ergänzende Refinanzierung über institutionelle Investoren, mit denen tendenziell längere Fristigkeiten abgebildet werden. Grundsätzlich soll die Erschließung von diesen zusätzlichen Fundingpotenzialen hinsichtlich der Fundingquellen, der Fundinginstrumente und der Laufzeiten möglichst breit diversifiziert werden. Der Schwerpunkt wird jedoch auf die Emission von Hypothekenpfandbriefen und von erstrangigen, unbesicherten Schuldverschreibungen gelegt.

Der Liquiditätspuffer besteht im Wesentlichen aus Zentralbankguthaben abzgl. Mindestreserveanforderungen sowie hochliquider Wertpapiere der Direktanlage im Anlagevermögen.

Nach den Vorgaben des Art. 30 Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 setzt die HASPA-Gruppe einen zusätzlichen Liquiditätsabfluss für Sicherheiten an, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf die Derivat-

geschäfte, Finanzierungsgeschäfte und andere Kontrakte benötigt würden. Der nach dem historischen Rückschauansatz ermittelte Betrag spielt im Verhältnis zu den gesamten Abflüssen jedoch nur eine untergeordnete Rolle.

Eine Währungskongruenz im Sinne von Art. 8 Abs. 6 der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 besteht bei der HASPA-Gruppe nicht.

Es bestehen keine weiteren Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind und als relevant für das Liquiditätsprofil erachtet werden.

### Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)

Die aufsichtsrechtliche strukturelle Liquiditätsquote NSFR nach Art. 413 Abs. 1 CRR ist ein Mindeststandard zur Verringerung des Refinanzierungsrisikos über einen längeren Zeithorizont. Die NSFR soll eine nachhaltige Refinanzierungsstruktur in den Instituten sicherstellen, indem sie die Fristentransformation zwischen Aktivgeschäft einerseits und Refinanzierung andererseits begrenzt und somit das Risiko künftiger Refinanzierungsprobleme vermindert. Zu diesem Zweck sollte die Summe der gemäß ihrer dauerhaften Verfügbarkeit gewichteten Passiva (verfügbare stabile Refinanzierung) mindestens der Summe der nach ihrer Liquiditätsbindung gewichteten Aktiva zuzüglich des mittelfristigen Refinanzierungsbedarfs aus außerbilanziellen Positionen (erforderliche stabile Refinanzierung) entsprechen. Im Rahmen der Überarbeitung der CRR wurde für die NSFR eine verbindliche Mindestgröße von 100% eingeführt, die nach einem zweijährigen Übergangszeitraum nunmehr erstmalig per Stichtag 30.06.2021 einzuhalten ist.

Gemäß Art. 451a CRR ist die Offenlegung von Informationen zur NSFR-Quote des Instituts und zu ihren Hauptkomponenten, einschließlich verfügbarer stabiler Finanzierung (ASF) und erforderlicher stabiler Finanzierung (RSF) vorgesehen. Es sind die Quartalsendwerte für jedes Quartal des betreffenden Offenlegungszeitraums anzugeben. Bei einer jährlichen Offenlegung umfasst dies z. B. vier Datensätze, die das letzte und die drei vorhergehenden Quartale abdecken. Da die neuen Offenlegungsvorschriften sowie die NSFR als verbindliche Mindestgröße erstmalig zum 30.06.2021 einschlägig sind, erfolgt nachstehend ausschließlich eine Offenlegung der Quartalsendwerte zum aktuellen Stichtag.

in Mio. €		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.530	0	0	244	3.773
2	<i>Eigenmittel</i>	3.530	0	0	244	3.773
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>	0	0	0	0	0
4	Privatkundeneinlagen	0	23.899	269	780	23.424
5	<i>Stabile Einlagen</i>	0	17.627	207	574	17.516
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	0	6.272	63	207	5.908
7	Großvolumige Finanzierung:	0	8.822	940	19.881	23.933
8	<i>Operative Einlagen</i>	0	416	0	0	130
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>	0	8.406	940	19.881	23.803
10	Interdependente Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	1.801	0	177	177
12	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	0	0	0	0	0
13	<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	0	1.801	0	177	177
<b>14</b>	<b>Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>51.306</b>
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	0	0	0	0	7.021
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	0	132	116	5.611	4.981
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	0	0	0	0	0

in Mio. €		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	0	3.330	1.611	30.050	26.613
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>	0	0	0	0	0
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>	0	1.409	274	1.377	1.655
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>	0	1.408	967	16.107	22.430
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	0	130	21	778	7.907
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>	0	337	263	9.951	0
23	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	0	337	263	9.951	0
24	<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>	0	175	107	2.615	2.529
25	Interdependente Aktiva	0	0	0	0	0
26	Sonstige Aktiva	0	1.710	6	647	1.118
27	<i>Physisch gehandelte Waren</i>	0	0	0	0	0
28	<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>	0	0	0	48	41
29	<i>NSFR für Derivateaktiva</i>	0	402	0	0	402
30	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>	0	514	0	0	26
31	<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	0	794	6	599	649
32	Außerbilanzielle Posten	0	7.735	226	3.257	201
<b>33</b>	<b>RSF insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>39.933</b>
<b>34</b>	<b>Strukturelle Liquiditätsquote (%)</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,00 %</b>	<b>129 %</b>

#### EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote zum 30.06.2021

Die wesentlichen Treiber der NSFR der Hamburger Sparkasse sind auf der Aktivseite das Kreditgeschäft, welches im Rahmen der NSFR im großen Umfang mit Refinanzierungsmitteln unterlegt werden muss und auf der Passivseite das Retailgeschäft, welches als gutes Refinanzierungsmittel im Sinne der NSFR dient. Neben den Privatkundeneinlagen als einer der Grundpfeiler des Geschäftsmodells von Sparkassen bieten die Mittelhereinnahmen über institutionelle Investoren mit

längerer Fristigkeiten wie etwa das Offenmarktgeschäft der EZB im Rahmen des sogenannten GLRG-III-Programms sowie die Emission von Hypothekendarlehen eine stabile Refinanzierung im Rahmen der NSFR.

Derzeit wird kein Geschäft der Hamburger Sparkasse unter den interdependenten Aktiva und Verbindlichkeiten subsumiert.

### Angaben gemäß EBA/GL/2020/07

Als Reaktion auf den Ausbruch der COVID-19-Pandemie haben Regierungen europaweit staatliche Moratorien und Garantiesysteme in unterschiedlicher Ausgestaltung beschlossen, um mit Liquiditätshilfen, Stützungs- und Hilfsprogrammen die Wirtschaft und Verbraucher bei der Bewältigung der Krise zu unterstützen. In Deutschland ermöglichte die Bundesregierung Verbrauchern im Rahmen eines gesetzlichen Moratoriums sowie Unternehmen durch staatlich garantierte Kredite, beispielsweise in Form von KfW-Mitteln, schnelle Liquiditätshilfen. Darüber hinaus wurden durch die Kreditwirtschaft private Moratorien entwickelt sowie individuelle Maßnahmen mit den Kunden vereinbart.

Das deutsche (gesetzliche) Moratorium wurde für Verbraucherkreditverträge und Hypotheken gewährt und beinhaltet die Stundung von Tilgungszahlungen. Die Möglichkeit einer Nutzung dieses Moratoriums endete für alle Kreditnehmer Ende Juni 2020.

Neben dem gesetzlichen Moratorium hat sich die HASPA-Gruppe der Initiative des DSGV zu privaten Moratorien angeschlossen. Im Rahmen des nicht-gesetzlichen Moratoriums der Sparkassen-Finanzgruppe wurde Privat- und Firmenkunden der Hamburger Sparkasse AG zur Unterstützung eine tilgungsfreie Periode von sechs Monaten gewährt. Bei der Sparkasse Mittelholstein war eine Tilgungsaussetzung für einen Zeitraum von bis zu neun Monaten möglich. Darüber hinaus wurden weitere individuelle Maßnahmen vereinbart. Diese umfassen kundenspezifische Änderungen der Kreditbedingungen und wurden Kunden gewährt, die die Kriterien eines EBA-konformen Moratoriums nicht erfüllten.

Am 2. April 2020 veröffentlichte die EBA ihre Leitlinien zu gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform für Darlehenszahlungen vor dem Hintergrund der COVID-19-Krise (EBA/GL/2020/02), deren Anwendung am 18. Juni 2020 bis Ende September 2020 verlängert wurde. Diese Leitlinien ergänzen die EBA-Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition in Bezug auf die Behandlung notleidender Umstrukturierungen.

Die nachstehenden Tabellen bieten einen Überblick über Kredite, die einem EBA-konformen Moratorium zugeordnet wurden, sowie neu ausgereichte Kredite, für die öffentliche Garantien im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie bestehen. Die Definitionen der zuvor genannten EBA-Leitlinien wurden angewendet.

Bis zum 30. Juni 2021 haben rund 3.800 Schuldner im Rahmen eines Moratoriums (gesetzlich oder privat) Stundungen oder Tilgungsaussetzungen vereinbart. Insgesamt umfasst dies einen zugrundeliegenden Bruttobuchwert von rund 756 Mio. €, von denen zum Stichtag 30.06.2021 rund 747 Mio. € abgelaufen waren und die Darlehen nunmehr wieder regulär bedient werden. Das verbleibende von den Stundungen oder Tilgungsaussetzungen betroffene Exposure in Höhe von rund 9 Mio. € liegt bei lediglich etwa 0,02 % des gesamten Kreditportfolios der HASPA-Gruppe. Der Anteil nicht-finanzieller Unternehmen beträgt etwa 39 %. Die Moratorien wurden Unternehmen aus dem Bereich Gastgewerbe und Gastronomie gewährt. Von den mit Stundungsmaßnahmen versehenen Krediten sind jedoch weniger als 6 % als notleidend zu klassifizieren.

Die folgende Tabelle enthält dabei Einzelheiten zu Krediten, die EBA-konformen Moratorien (gesetzlich und privat) unterliegen. Sie beinhaltet eine Aufschlüsselung des Bruttobuchwerts und der verbundenen Wertminderung für Kreditausfälle für vertragsgemäß bediente und notleidende Forderungen. Darüber hinaus werden Kredite, für die eine Tilgungsaussetzung oder Stundung gewährt wurde, sowie Kredite mit COVID-19-bezogenen Forbearance -Maßnahmen ausgewiesen.

	Bruttobuchwert						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken						Bruttobuchwert				
	Vertragsgemäß bedient			Notleidend			Vertragsgemäß bedient			Notleidend							
			Davon: Instrumente mit signifikanter Erhöhung des Ausfallrisikos nach dem erstmaligen Ansatz, deren Bonität jedoch nicht beeinträchtigt ist (Stufe 2)			Davon: Risiko-positionen mit Stundungsmaßnahmen			Davon: Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Forderungen, die nicht überfällig oder überfällig <= 90 Tage sind			Davon: Risiko-positionen mit Stundungsmaßnahmen				Davon: Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Forderungen, die nicht überfällig oder überfällig <= 90 Tage sind	Zuflüsse zu notleidenden Risiko-positionen
<b>in Mio. €</b>																	
1 Darlehen und Kredite mit Moratorium	9	8	2	0	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Davon: Haushalte	6	5	0	0	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 Davon: durch Wohnimmobilien besichert	2	1	0	0	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	4	4	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Davon: Kleine und mittlere Unternehmen	4	4	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert	4	4	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Vorlage 1: Angaben zu Darlehen und Krediten, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufgliederung von Darlehen und Krediten nach Restlaufzeit der Moratorien, die einem gesetzlichen und nicht-gesetzlichen Moratorium unterliegen. Sie enthält Informationen über die Anzahl der Schuldner und den Bruttobuchwert von vertragsgemäß bedienten und notleidenden Krediten.

in Mio. €	Anzahl der Schuldner	Bruttobuchwert							
		Davon: gesetzliche Moratorien	Davon: abgelaufen	Restlaufzeit von Moratorien					
				<= 3 Monate	> 3 Monate <= 6 Monate	> 6 Monate <= 9 Monate	> 9 Monate <= 12 Monate	> 1 Jahr	
Darlehen und Kredite, für die ein Moratorium angeboten wurde	3.782	756	–	–	–	–	–	–	–
Darlehen und Kredite mit Moratorium (gewährt)	3.779	756	4	747	6	0	4	0	0
3 Davon: Haushalte	–	624	4	619	6	0	0	0	0
4 Davon: durch Wohnimmobilien besichert	–	386	3	385	2	0	0	0	0
5 Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	–	132	0	129	0	0	4	0	0
6 Davon: Kleine und mittlere Unternehmen	–	130	0	127	0	0	4	0	0
7 Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert	–	76	0	72	0	0	4	0	0

**Vorlage 2: Aufschlüsselung der Darlehen und Kredite, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien**

Darüber hinaus wurden Kunden aufgrund der COVID-19 Pandemie Neukredite im Rahmen unterschiedlicher KfW-Förderprogramme (Unternehmer-/Gründerkredit sowie Schnellkredit mit den vorgesehenen Laufzeiten) als Sofort- oder Überbrückungshilfe zur Verfügung gestellt. Die nachfolgende Tabelle enthält eine Aufgliederung des Bruttobuchwerts, der Forbearance-Maßnahmen und des Betrags der öffentlichen Garantien, die im Zusammenhang mit den neu ausgereichten Darlehen und Krediten stehen, sowie die Zuflüsse zu notleidenden Forderungen. Die Verteilung der Kredite über die Branchen verläuft weitestgehend gleichmäßig wobei der Groß- und Einzelhandel, Dienstleistungsunternehmen, das Gastgewerbe und die Gastronomie sowie das verarbeitende Gewerbe Hilfskredite in größerem Umfang in Anspruch genommen haben.

in Mio. €	Bruttobuchwert		Maximal berücksichtigungsfähiger Garantiebetrag	Bruttobuchwert
		Davon: gestundet	Erhaltene staatliche Garantien	Zuflüsse zu notleidenden Risikopositionen
<b>1 Neu vergebene Darlehen und Kredite, die staatlichen Garantieregelungen unterliegen</b>	458	4	276	0
2 Davon: Haushalte	130	0	0	0
3 Davon: durch Wohnimmobilien besichert	5	0	0	0
4 Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	328	4	274	0
5 Davon: Kleine und mittlere Unternehmen	155	0	0	0
6 Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert	15	0	0	0

**Vorlage 3: Informationen über Darlehen und Kredite, die im Rahmen neu anwendbarer staatlicher Garantieregelungen im Kontext der COVID-19-Krise neu vergeben wurden**

**HASPA Finanzholding**

Adolphsplatz 3

20457 Hamburg

Telefon: 040 3579-0

[www.haspa-finanzholding.de](http://www.haspa-finanzholding.de)

